

# kommunalwelt.de

21./22. November 2014  
Stadthalle Chemnitz

Kongress – *kommunal* 2014

EINLADUNG

Starke Kommunen –  
Starkes Deutschland

Mit freundlicher Unterstützung:

**KPV** KOMMUNALPOLITISCHE  
VEREINIGUNG DER CDU UND CSU  
DEUTSCHLANDS

**VKU**  
VERBAND KOMMUNALER  
UNTERNEHMEN e.V.

**pwc**

**GdW**  
Die  
Wohnungs-  
wirtschaft

**Sparkasse**

**EnBW**

**REMONDIS®**  
IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

**GVV** KOMMUNAL  
VERSICHERUNG VVaG

**Deutsche Bank**

**BWE**  
Bundesverband WindEnergie



„Meine Energiewende ist einfach und spart bares Geld!“

Macht den Kühlschrank zum Sparschrank:  
Die Sparkassen gratulieren der  
Gewinnerin des Energiewendepreises.



**Großes Finale beim Energiewendepreis der Sparkassen:** Cathrin Eichbaum aus Dortmund holt den ersten Platz. Ihr Tipp: Mit Luft gefüllte Frischhaltedosen reduzieren beim Öffnen der Kühlschranktür das neue Eindringen von Warmluft – so kann jeder kinderleicht Energie sparen. Noch weiter herunterkühlen lässt sich die Temperatur übrigens mit Coolpacks. Eine von vielen Ideen, die zeigen, dass die Energiewende zu Hause anfängt. Alle Ideen auf: [www.meine-energiewende.de/projekte/](http://www.meine-energiewende.de/projekte/)



## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die kommunale Familie trifft sich in diesem Jahr am 21. und 22. November 2014 in der Stadthalle Chemnitz. Wir laden Sie herzlich ein, mit uns gemeinsam zu diskutieren, wie die Kommunen in Deutschland die Herausforderungen der Zukunft meistern können. Für den

Erhalt und die Weiterentwicklung starker kommunaler Strukturen und eine starke kommunale Selbstverwaltung in Deutschland gilt es, die wesentlichen Weichenstellungen vorzunehmen und die Grundprinzipien erfolgreicher Kommunalpolitik auf Bundesebene zu präzisieren und neu zu begründen. Deshalb werden wir in Chemnitz unser neues Grundsatzprogramm verabschieden, auf Seite 8 finden Sie dazu weitere Informationen.

Die Rahmenbedingungen für Kommunen in dieser Legislaturperiode sind gut, bei der konkreten Umsetzung der Vorhaben müssen die Kommunen gestärkt werden. Deshalb fordert der KPV-Bundvorsitzende und kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ingbert Liebing MdB, ab Seite 4 im Zusammenhang mit der anstehenden Neuregelung der Finanzbeziehungen, die Eingliederungshilfe gesondert zu regeln.

Die KPV hat in diesem Jahr zum elften Mal den Konrad-Adenauer-Preis für Kommunalpolitik ausgeschrieben. In Chemnitz findet die Preisverleihung statt. Ausgezeichnet werden in diesem Jahr wieder Projekte, die zeigen, dass es vor Ort

hervorragende Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern gibt, die zeigen, wie vielfältig und kreativ die Problemlösungen vor Ort etwa bei der Gestaltung der Energiewende aussehen können. Den gesamten Programmablauf in Chemnitz finden Sie auf den Seiten 24 und 25.

Viele Unternehmen bekennen sich zu der kommunalen Selbstverwaltung, die eben aus hauptamtlicher Verwaltung und kommunalpolitischem Ehrenamt besteht. Wir freuen uns über die Mitwirkung und Expertise starker Partner aus der kommunalen Wirtschaft in diesem Heft, die auch den Kongress *-kommunal* unterstützen. Auf den Seiten 22 und 23 finden Sie eine Übersicht der Unternehmen und Verbände, die in Chemnitz dabei sein werden. Und Sie? Sind Sie auch dabei? Wir würden uns sehr freuen, Sie in Chemnitz willkommen heißen zu dürfen!

Tim-Rainer Bornholt, Hauptgeschäftsführer der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)



Foto: © C. G. Müller / Veranstaltungscentren GmbH / Kai Zeminke

## Inhaltsverzeichnis

- 4** Ingbert Liebing MdB:  
Eingliederungshilfe gesondert regeln
- 8** Grundsatzprogramm der KPV:  
Kommunalpolitik neu begründen
- 10** Dr. Heribert Gisch:  
Neue Weichenstellung in der Entsorgung
- 16** Georg Fahrenschon: Jetzt Wachstum schaffen!
- 20** Dr. Sven-Joachim Otto:  
Netzbetreiber müssen Kalkulation offen legen
- 22** *Wirtschaft-kommunal*: Ausstellerplan
- 24** Programm Kongress-*kommunal* 2014
- 26** Organisatorische Hinweise zum Kongress-*kommunal* 2014
- 28** Axel Gedaschko: Wohnraummangel in Ballungszentren:  
Was hilft – und was hilft nicht?

- 30** Dr. Bernd Jürgen Schneider:  
Qualitätsvolle Inklusion benötigt Ressourcen
- 34** Neues REMONDIS Verfahren:  
Rückgewinnung von Phosphaten
- 36** Christina Schwarzer MdB:  
Union ist der Garant für gute Familienpolitik
- 38** Energiewende macht Wirtschaft stark:  
Windbranche sichert Arbeitsplätze
- 40** GVV Ehrenamtspreis:  
Gemeinsam Verantwortung verwirklichen
- 42** Hans-Joachim Reck:  
Stadtwerke fordern Leistungsmarkt
- 44** Bauen mit Betonprodukten:  
SLG legt aktuelle Ökobilanz vor
- 46** Chemnitz, Stadt der Moderne



*Bei der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen darf es für die Kommunen nicht allein darum gehen, mehr Geld vom Bund zu bekommen. Es muss vielmehr Ziel der Verhandlungen sein, klare Strukturen zu etablieren, die dauerhaft eine aufgabenangemessene und auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen sicherstellen. Zudem sollte eine eindeutige Regelung hinsichtlich Aufgabenerfüllung und Finanzierung sowie der wechselseitigen Finanzströme angestrebt werden.*

Um sicherzustellen, dass die Interessen der Kommunen in den Beratungen der Bund-Länder-Kommission zur Neugliederung der Finanzbeziehungen angemessen und ausreichend vertreten werden, ist es unerlässlich, dass die Kommunen als Verhandlungspartner kontinuierlich in die Gespräche eingebunden werden.

Eine Vertretung der Kommunen über ihre Bundesländer reicht keinesfalls aus.



## Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

# Eingliederungshilfe gesondert regeln

### **Beibehaltung des Durchgriffsverbotes**

Aus kommunalpolitischer Sicht ist wichtig, dass die Aufhebung des Kooperationsverbotes im Bereich der Hochschulen nicht auf andere Bereiche ausgedehnt wird.

Wir wollen das Durchgriffsverbot des Bundes auf die Kommunen bewahren und die Verantwortung der Länder zur auskömmlichen und aufgabengerechten Finanzierung ihrer Kommunen – am besten grundgesetzlich – präzisieren.

Wir wollen eine Kooperationskultur von Bund, Ländern und Kommunen, die bis hin zu Staatsverträgen den Kommunen eine adäquate Finanzierung von „gesamtgesellschaftlichen Aufgaben“ ermöglicht.



**Ingbert Liebing MdB**  
Bundvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

### **Eingliederungshilfe und Entlastung der Kommunen**

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht vor, die Kommunen im Zuge der Reform der Eingliederungshilfe um fünf Milliarden Euro jährlich zu entlasten. Aufgrund der unterschiedlichen Kostenträgerschaft ist zweifelhaft, ob ein Bundesteilhabegesetz dieses Ziel tatsächlich so umsetzen kann, dass die Entlastung auch wirklich bei den Kommunen ankommt.

Daher sollte im Zuge der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen angestrebt werden, die ab 2018 eingeplante Kommunalentlastung in Höhe von fünf Milliarden Euro inhaltlich von der Reform der Eingliederungshilfe abzukoppeln und gesondert zu regeln.

Als Weg hierfür bietet sich an, den für die Vorabentlastung in Höhe von einer Milliarde Euro gewählten Weg einer hälftigen Aufteilung zwischen den Kosten der Unterkunft und einer höheren Kommunalbeteiligung am Aufkommen aus der Umsatzsteuer auf den vollen Entlas-



tungsbetrag von fünf Milliarden Euro fortzuschreiben. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Entlastung direkt bei den Kommunen ankommt.

Wichtig ist, dass die Entlastung der Kommunen letztendlich transparent nachvollziehbar ist und nicht auf anderem Wege durch Verrechnungen oder Kostenausweitungen bei der Eingliederungshilfe geschmälert wird.

### **Sonderregelung Solidaritätszuschlag**

Neben dem aktuellen Länderfinanzausgleich läuft auch der Solidarpakt II zum Aufbau der ostdeutschen Bundesländer und zur Bewältigung einheitsbedingter Lasten 2019 aus. Eine unveränderte Fortsetzung des Solidaritätszuschlags erscheint vor diesem Hintergrund unwahrscheinlich. Aus verfassungsrechtlichen Gründen erscheint eine Fortführung des Solidaritätszuschlags nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts jedenfalls dann nicht als ausgeschlossen, wenn sich ein Mehrbedarf des Bundes aus anderen als den bisherigen Erwägungen ergibt. Dieser Mehrbedarf ist unstrittig gegeben, zum Beispiel zur Beseitigung des bestehenden Investitionsstaus – allein bei der kommunalen Infrastruktur in Höhe von rund 118 Milliarden Euro.

Wichtig ist dabei, dass die Fortführung und Begründung auf eine zumindest grundlegende Akzeptanz in der Bevölkerung stößt. Grundvoraussetzung hierfür ist eine größtmögliche Transparenz bei der Mittelverwendung. Die Fortsetzung des Solidaritätszuschlags als „Fonds zur Sicherung und zum Ausbau der Infrastruktur des Bundes,

der Länder und der Kommunen“ könnte die erforderliche Akzeptanz finden, weil damit auch Projekte im unmittelbaren Umfeld der Steuerzahler realisiert werden und die abstrakte Steuermittelverwendung durch eine gebundene Mittelverwendung für konkrete Projekte ersetzt wird.

Insgesamt kann die Zukunft des Solidaritätszuschlags nur am Ende in einer Gesamtsicht einer Einigung mit den Ländern abschließend bewertet werden.

### ***Kommunalpolitische Eckpunkte für die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen***

Für die angestrebte Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sollen aus kommunalpolitischer Sicht folgende Eckpunkte gelten:

- Die Einhaltung der ab dem Jahr 2020 auch für die Bundesländer geltenden Schuldenbremse darf nicht dazu führen, dass dies zulasten der Kommunen geschieht. Die Länder dürfen nicht ihre Verpflichtung aus dem Fiskalpakt durch eine Belastung der Kommunen erfüllen.
- Die im Grundgesetz verankerte Zuständigkeit der Länder für die ausreichende finanzielle Ausstattung ihrer Kommunen muss verfassungsrechtlich im Grundgesetz klargestellt und präzisiert werden. Gleichzeitig müssen die Länder aber auch in der Lage sein, dieser Verpflichtung nachzukommen, so dass bei der Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auch die Finanzkraft der Kommunen eines jeden Bundeslandes berücksichtigt werden sollte.
- Es ist Aufgabe der Länder, die Schere zwischen reichen und armen Kommunen durch einen nachhaltigen finanziellen Ausgleich zu schließen. Hierzu gehören auch Programme zum Abbau kommunaler Altschulden die die Kommunen strukturell in die Lage versetzen, ohne neue Schulden auszukommen. Dabei ist sicherzustellen, dass gutes Wirtschaften in der Vergangenheit nicht durch eine übermäßige Belastung im Zuge kommunaler Solidaritätsprogramme bestraft wird.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen sollte der Bund zeitlich befristet den Kommunen gemäß Artikel 104 b GG direkt Finanzmittel für Investitionen zukommen lassen. In diesem Fall ist von den Ländern sicherzustellen, dass diese Mittel bei den Kommunen tatsächlich zusätzlich und ungekürzt ankommen und auf eine Verrechnung im Zuge des länderbezogenen Kommunalfinanzausgleichs verzichtet wird. Die Förderung muss

auch Kommunen zu Gute kommen können, die aufgrund ihrer Haushaltssituation eine erforderliche Eigenbeteiligung nicht aufbringen können. Der Bund kann diesbezüglich mit allen Bundesländern entsprechende Staatsverträge abschließen.

- Der beim horizontalen Länderfinanzausgleich bereits berücksichtigte erhöhte Bedarf bei besonders dünn besiedelten Ländern sollte auch auf den länderspezifischen Kommunalfinanzausgleich übertragen werden, um die unterschiedlichen Bedarfe der Kommunen angemessener zu berücksichtigen und gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern. Zudem gilt es, den demografischen Wandel und seine Folgen auch auf kommunaler Ebene stärker zu berücksichtigen.
- Sofern der Bund bei der Finanzierung von an Kommunen übertragenen Aufgaben sein Engagement erhöht, um die Kommunen zu entlasten (zum Beispiel Bundessozialgeldleistungsgesetze), muss sichergestellt werden, dass diese Mittel vollumfänglich und zusätzlich bei den Kommunen ankommen. Die Länder müssen verpflichtet werden, Kommunalentlastungen des Bundes nicht zur Konsolidierung von Landeshaushalten zu verwenden.
- Bestehende Mischfinanzierungsprogramme (zum Beispiel Entflechtungsmittel, GVFG) sind – unabhängig da-

von, ob sie in Bund-Länder-Verantwortung fortgeführt oder in eine reine Länderzuständigkeit übertragen werden – so auszugestalten, dass eine langfristige Planungsperspektive und transparente Darstellung der Mittelzuweisungen besteht. Von den Ländern ist sicherzustellen, dass diese Mittel zweckgebunden eingesetzt werden und bei den Kommunen tatsächlich zusätzlich und ungekürzt ankommen.

- Die Zuordnung der Aufgaben auf jeweils eine föderale Ebene muss klar und eindeutig erfolgen. Bei Aufgabenübertragung auf eine Ebene muss sichergestellt werden, dass das Konnexitätsprinzip so eingehalten wird, dass die tatsächlichen Kosten durch Zuweisungen der die Aufgabe übertragenden Ebene gedeckt werden. Gleiches gilt, soweit die Bundesländer diese Aufgaben an ihre Kommunen delegieren.
- Änderungen und Lockerungen beim Kooperationsverbot dürfen nicht dazu führen, dass der Bund erneut eine Durchgriffsmöglichkeit auf die Kommunen bekommt.
- Es soll geprüft werden, inwieweit der Solidaritätszuschlag ab dem Jahr 2019 als „Fonds zur Sicherung und zum Ausbau der Infrastruktur des Bundes, der Länder und der Kommunen“ fortgeführt und sein Ertrag anteilig zwischen Bund, Ländern und Kommunen verteilt werden kann. Dabei ist sicherzustellen, dass die Mittel zusätzlich und ungekürzt bei den Kommunen ankommen und auf eine Verrechnung im Zuge des länderbezogenen Kommunalfinanzausgleichs verzichtet wird.
- Die im Zuge der Reform der Eingliederungshilfe ab dem Jahr 2018 vorgesehene Entlastung der Kommunen in Höhe von fünf Milliarden Euro wird nicht unmittelbar über ein Bundesteilhabegesetz sondern inhaltlich davon losgelöst beispielsweise über einen erhöhten Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft und über eine höhere Beteiligung der Kommunen am Aufkommen der Umsatzsteuer vorgenommen.

Die Eckpunkte beziehen sich nicht allein auf die Zuständigkeit des Bundes, sondern berühren sehr stark auch das Verhältnis zwischen den jeweiligen Bundesländern und ihren Kommunen. Dennoch sollten auch diese Aspekte, auf die der Bund keinen oder nur bedingten unmittelbaren Einfluss hat, bei der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen berücksichtigt und den Ländern vorgegeben werden, um sicherzustellen, dass die Kommunen am Ende als letztes und schwächstes Glied in der Beziehungskette nicht „hinten runter fallen“.



# *Ein Partner, der die Gesetze Ihrer Branche versteht*

Von Automotive bis Finanzdienstleistung, von Healthcare bis Energieversorgung: Unsere Rechtsanwälte sind nicht nur ausgewiesene Rechtsexperten, sondern auch erfahrene Branchenspezialisten. So können wir uns in kürzester Zeit in Ihre Fragestellungen einarbeiten und Sie in allen Rechtsgebieten gezielt beraten. An 19 Standorten in Deutschland und bei Bedarf auch weit darüber hinaus – schließlich umspannt unser Global Legal Network 80 Länder der Erde. Sprechen wir über Ihre Themen: Dr. Sven-Joachim Otto, Tel.: +49 211 981-2739, [sven-joachim.otto@de.pwc.com](mailto:sven-joachim.otto@de.pwc.com)





*Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands gibt sich ein neues Grundsatzprogramm, über das auf dem Kongresskommunal 2014 in Chemnitz abgestimmt werden soll. Kommunalpolitik wollen wir fit machen für die Herausforderungen unserer Zeit und gute Traditionen in die Zukunft überführen. Wir wollen mit unserem neuen Grundsatzprogramm Kommunalpolitik auf Bundesebene präzisieren und neu begründen.*

Der KPV ist es besonders wichtig, mit dem vorliegenden Entwurf deutlich zu machen, wo sie steht, wofür sie steht und woraus sich ihr politisches Handeln ableitet. Dabei will sich die KPV auf fünf Prinzipien besinnen, die sie in entscheidender Weise von anderen politischen Parteien abgrenzen. Diese Prinzipien sollen als Leitplanken gedacht werden – auch für die konkret vor Ort zu treffenden Entscheidungen. Wir sehen in einer starken kommunalen Selbstverwaltung einen unverzichtbaren Bestandteil der politischen und verfassungsrechtlichen Ordnung der Bun-

die Heimat. Umgekehrt stärkt sie zugleich das Heimatgefühl und die Identifikation mit der Gemeinde oder dem Quartier und erhöht damit auch die Lebenszufriedenheit und Lebensqualität. Bei entsprechendem Gestaltungs- freiraum können durch die intensive Mitwirkung der Menschen an den Entscheidungen vor Ort die Akzeptanz von Politik allgemein und das Vertrauen in demokratische Prozesse gestärkt werden.

Kommunale Selbstverwaltung verwirklicht sich in den vielen tausend Gemeinden, Städten, Kreisen und kommunalen Verbänden mit über 200.000 ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern. Die kommunale Selbstverwaltung hat beim Wiederaufbau der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg und nach der Wiedervereinigung eine herausragende Rolle gespielt sowohl bei der Festigung der Demokratie wie beim Ausbau der Infrastruktur, der Kultur und der Förderung des wirtschaftlichen Wohlstandes.

## Grundsatzprogramm

# Kommunalpolitik neu begründen

desrepublik Deutschland. Sie gewährleistet einen in Stufen gegliederten demokratischen Staatsaufbau. Wie die bundesstaatliche Verfassung stellt sie eine Ergänzung des Prinzips der Gewaltenteilung dar. Kommunale Selbstverwaltung soll den Einfluss des Staates zurückdrängen.

Kommunale Selbstverwaltung ist ihrem Wesen nach auf die eigenständige Wahrnehmung der Aufgaben für die örtliche Gemeinschaft ausgerichtet. Sie ist im Vergleich zu den Ländern, dem Bund und der EU am weitesten durch zusätzliche Bürgerbeteiligungsinstrumente demokratisch legitimiert. Dahinter steht die Auffassung, dass die Menschen die Angelegenheiten ihrer örtlichen Gemeinschaft am besten selbst regeln und verwalten können. Die Menschen sind direkt mit den Problemen konfrontiert und suchen nach ihren maßgeschneiderten Lösungswegen. Dieser kommunale „Lösungswettbewerb“ fördert neue Entwicklungen und verleiht der kommunalen Politik eine besondere Innovationskraft.

Die Beteiligung an der Gestaltung des Lebensumfeldes wächst aus der besonderen Bindung an den Wohnort, an

Kommunale Selbstverwaltung hat Zukunft, wenn politisches Handeln auf allen Ebenen sich an fünf grundlegenden Prinzipien orientiert:

- Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse
- Aktivierende Bürgergesellschaft
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Subsidiarität
- Eindeutigkeit der Verantwortung

Wenn es gelingt, verstärkt diesen Prinzipien Geltung zu verschaffen und unsere Politik auch in den Ländern und vor Ort daran auszurichten, werden wir neuen Handlungsspielraum und neue Attraktivität der Selbstverwaltung hinzugewinnen.

Den Entwurf des Grundsatzprogramms finden Sie auf [www.kpv.de](http://www.kpv.de)

# Arbeitsplätze ohne Perspektive \*

\* hat die Windenergiebranche  
nicht zu bieten



## Wind bewegt den Arbeitsmarkt

Windenergie ist die tragende Säule der Energiewende und ein wichtiger Jobmotor. Die Branche bietet heute 138.000 Menschen einen Arbeitsplatz mit Perspektive.

Damit es täglich mehr werden: Nutzen wir das Potenzial der Energiewende.

Eine Initiative des Bundesverbandes WindEnergie e.V.

**ERNEUERBARE  
ENERGIE  
WENDE  
JETZT!**



Erfahren Sie mehr unter:

[www.wind-energie.de](http://www.wind-energie.de)



*Die Entsorgungswirtschaft ist in Bewegung wie seit langem nicht mehr. Vieles von dem, woran wir uns in den letzten beiden Jahrzehnten gewöhnt und uns darin eingerichtet hatten, wird hinterfragt, steht auf dem Prüfstand, wenn nicht sogar vor einem qualitativen Neuanfang oder zumindest einer tiefgreifenden Weiterentwicklung. Anlass dafür sind neue Problemlagen, veränderte Rahmenbedingungen und zwischenzeitliche Erfahrungen, die ein „Weiter so“ nicht mehr gestatten.*

Im Bereich der Abfallwirtschaft ist der jüngste Krisenhöhepunkt beim Dualen System nur Ausdruck einer latenten, seit Jahren schwellenden Krise, bei der die strittige Aufgabenverteilung etwa zwischen öffentlich-rechtlichen Entsorgern und der privaten Entsorgungswirtschaft, und die wackelnden wirtschaftlichen und finanziellen Grundlagen der einzelnen Akteure alleine schon das gesamte System der Entsorgung in Deutschland in Frage stellen. Wenn es noch eines griffigen, symptomati-



## Abfallwirtschaft im Umruch

# Neue Weichenstellung in der Entsorgung

schen Beleges bedürfte: kaum ist die jeweils neueste Novellierung der Verpackungsverordnung in Kraft getreten, wird schon eine nächste gefordert. Hier stimmt etwas nicht – etwas Grundlegendes nicht.



**Dr. Heribert Gisch**

Stv. KPV- Bundesvorsitzender und  
Vorsitzender des KPV-Bundesfach-  
ausschusses Strukturpolitik

Fest steht: von den konkreten ursprünglichen Regelungen der ersten gesetzgeberischen Schritte zu einer Kreislaufwirtschaft in Deutschland vor nunmehr mehr als zwei Jahrzehnten haben wir uns doch sehr weit weg entwickelt.

Dabei gilt der seinerzeit formulierte ordnungspolitische Rahmen (Produktverantwortung der Hersteller und Priorität der Verwertung vor Beseitigung) mehr denn je – nicht zuletzt durch seine dauerhafte Verankerung in der EU-Abfallrahmenrichtlinie.

Aber was in den 90er Jahren richtig war, passt nicht mehr. Denn mit dem Aufbau des Dualen Systems (DSD) mussten seinerzeit die Hersteller und der Handel erstmals in die Produkt- und Verwertungsverantwortung institutionell gezwungen werden und die kommunalen Entsorger von einer kaum noch zu bewältigenden Verpackungsflut entlastet werden.

Dass sich daraus so schnell ein blühender, hochqualitativer und höchst differenzierter Wirtschaftszweig entwickeln würde, und dass die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Ressourcenmangel) diesen Prozess noch befördern würden, wagte man damals kaum zu hoffen. Mit gravierenden Folgen: wenn beispielsweise die Hersteller anfangs froh waren, sich von ihrer Produktverantwortung und dem Verwertungsgebot mit einer Lizenzgebühr „loszukaufen“ und dies dem Dualen System gerne übertragen, so sind sie heute eher geneigt, die meist günstigeren Entsorgungswege einer durch harten Wettbewerb gekennzeichneten Branche zu gehen. Und Vergleichbares gilt für den gesamten Bereich der Abfallentsorgung. Nahezu alle neuen Fragestellungen, aber auch alle Probleme (zum



Beispiel „Trittbrettfahrer“, „Rosinenpickerei“) der letzten Jahre gründen in diesen grundlegenden Veränderungen der Rahmenbedingungen. Da dies aber so ist, passt die seinerzeit definierte Arbeitsteilung nicht mehr. Klar ist: sie muss grundlegend durchdekliniert und neu definiert werden.

### ***Alle dualen Systeme abschaffen***

Wir als Kommunalpolitiker von CDU und CSU und damit Praktiker vor Ort fordern eine solche Neubestimmung schon seit vielen Jahren – lange ohne viel Gehör zu finden und deshalb vergeblich. Alleine schon die „doppelte“ Müllabfuhr an jeder Haustür und damit die gesplittete Verantwortung von kommunalen und privaten Entsorgern ist mehr oder weniger täglich ein Ärgernis, weder den Bürgern zu vermitteln, noch als wirklich wirtschaftlich zu vertreten. Kernforderung war und ist deshalb die Abschaffung des/der Dualen Systems/e, die Erfassung aller haushaltsnahen Abfälle durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (ÖRE/Kommunen), aber auch die Vergabe der weiteren Entsorgungs- und Verwertungsschritte an die private Wirtschaft auf der Basis des bewährten und transparenten Vergaberechts.

Lange haben wir diese kritische Position bezogen, gegen alle Trends und Tendenzen. Denn erinnern wir uns: noch vor wenigen Jahren war die private Entsorgungswirtschaft angetreten, sozusagen in „feindlicher Übernahme“ den harten Kern kommunaler Entsorgungsverantwortung zu „knacken“, die wirtschaftlich interessanten Bereiche privat zu übernehmen und – wenn überhaupt – den Kommunen noch den teuren Rest zu überlassen.

Mittlerweile hat sich jedoch der Wind gedreht. Denn nach Klarstellung durch den Gesetzgeber im Zuge der letzten Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, in der er weiterhin den Kommunen eine zentrale Rolle in der deutschen Entsorgungswirtschaft zuordnet – nicht zuletzt aus Gründen der Daseinsvorsorge – ist zumindest Teilen auch der privaten Entsorgungswirtschaft mittlerweile klar, dass mit den derzeitigen Regelungen kein Staat mehr zu machen ist.

Ergebnis dieses bemerkenswerten Meinungswandels ist die „Gemeinschaftsinitiative zur Abschaffung der dualen Systeme“ (GemInI), deren Positionen weitgehend mit unseren oben skizzierten Forderungen übereinstimmen.

Allerdings mit einem wichtigen Unterschied: wir wollen die Hersteller und den Handel nicht aus ihrer finanziellen Produktverantwortung entlassen und die Aufgaben ausschließlich über Gebühren finanzieren.

Auch wenn es richtig sein mag, dass letztlich der Verbraucher die Entsorgungsleistung doch zahlt (statt der im Produkt eingepreisten Lizenzgebühr nunmehr über einen zusätzlichen öffentlichen Gebührenanteil) und auch wenn es nachvollziehbar ist, dass die Hersteller und der Handel das leidige Finanzthema gerne los würden, ein Wegfall dieser finanziellen Verantwortung wäre ein fatales Signal insbesondere für die Produktgestaltung. Denn wenn es den Hersteller nicht mehr trifft, welche Entsorgungs- und Verwertungskosten seinem Produkt am Ende folgen, wo bliebe der Anreiz für eine entsorgungs- und verwertungsfreundliche Gestaltung seines Produktes?

Aber auch hier scheint Bewegung in die Diskussion zu kommen: der jüngste Vorschlag von GemInI für eine zweckgebundene Sonderabgabe der Hersteller und des Handels bedarf sicherlich noch einer intensiven Diskussion, geht aber in die richtige Richtung.

So muss man kein Hellseher sein, dass es wohl auf kurz oder lang zu einer grundlegenden Umgestaltung der Aufgabenträgerschaft und Aufgabenverteilung in der deutschen Entsorgungswirtschaft kommen wird – hoffentlich mit einer zentralen und aktiven Rolle der Kommunen. Jedenfalls: so viel Gestaltungsspielraum war lange nicht – wir sollten ihn nutzen.

### ***Abwasserentsorgung ist Qualitätsfrage***

Während in der Abfallentsorgung deutliche Zäsuren vor allem im Bereich der Übertragung und Zuordnung von Aufgaben, also im weiteren Sinne organisatorischen Be-



Foto: © mman77 - Fotolia.com

reich zu erwarten sind, ist die aktuelle Diskussion im Abwasserbereich geprägt von Fragen des Anforderungsprofils an die Abwasserentsorgung, also eine Qualitätsdiskussion.

Nachdem wir in den letzten beiden Jahrzehnten in Deutschland nahezu flächendeckend eine hochwertige Abwasserreinigung realisiert und etabliert haben, rückt nunmehr ein neues Thema auf die Agenda: die sogenannten Spurenstoffe. Es sind dies die Reste pharmazeutischer Produkte, die über die Ausscheidungen von Mensch und Tier, aber auch durch unsachgemäßen Gebrauch in den Wasserkreislauf gelangen und kaum abbaubar sind (zum Beispiel Diclofenac).

Dass dies Wasserversorgern, die vor allem in Ballungsgebieten ihr Trinkwasser aus flussnahen Quellen (Uferfiltraten) gewinnen, besondere Probleme bereitet und den Handlungsdruck erhöht, verwundert nicht. Und da ist die politische Versuchung groß, in einer generellen weiteren Verschärfung der Anforderungen an die kommunalen Kläranlagen, diese zu einer „vierten“ Reinigungsstufe zu zwingen.

### ***Enorme Kostensteigerungen als Folge***

Abgesehen von den enormen Kostensteigerungen, die in einem solchen Falle zu erwarten sind – Schätzungen gehen von Steigerungsraten zwischen 25 Prozent und 40 Prozent aus – ein solcher Schritt löst das Problem nicht. Denn nachweislich liegt der Eintrag dieser Spurenstoffe über kommunale Kläranlagen deutlich im minderen

Bereich, die Haupteinträge kommen aus sonstigen Quellen und über andere Wege, etwa aus der Tiermast.

Deshalb kann und darf es nicht sein, dass der kommunale Gebührenzahler insgesamt für etwas aufkommt, was er nur zu einem kleinen Teil verursacht, und was auch das Problem nicht löst – alles andere wäre ein Schuldürgerstreich.

Der Blick muss sich vielmehr auf die Ursachen des Problems richten. Ohne hier jemand an den Pranger stellen zu wollen, man wird das Problem wirklich nur in den Griff bekommen, wenn man die Produzenten der Pharmazeutika in die Verantwortung nimmt. In die Verantwortung für das Design der Produkte, deren Anwendung und deren Folgewirkungen.

Es ist dies das Postulat nach Handlungsprinzipien, die anderenorts (zum Beispiel in der Abfallwirtschaft) selbstverständlich sind: Verursacherprinzip und Produktverantwortung. Denn angesichts der höchst differenzierten, komplexen und subtilen Wege der Spurenstoffe macht es für alle Beteiligten, auch die pharmazeutische Industrie nur wenig Sinn, mit hohen Kosten – wer immer auch sie übernehmen müsste – unbefriedigende Teillösungen auf den Weg zu bringen. An den Ursachen müssen wir ansetzen. Dass uns hier eine langwierige und harte Debatte erwartet, wird niemand überraschen.

Um ein weiteres, zwar substantiell qualitatives, aber eigentlich finanzwirtschaftliches Thema im Abwasserbereich ist es derzeit verdächtig ruhig geworden: Die „Weiterentwicklung der Abwasserabgabe“.

# Es gibt einen Weg, Energieversorgung anders zu gestalten. Mit Experten an Ihrer Seite.

Diesen Weg der höchsten Ansprüche gehen wir gemeinsam mit unseren Kunden. Als kompetenter Partner mit jahrzehntelanger Erfahrung in der Finanzierung von kommunalen Infrastrukturprojekten stehen wir Ihnen zur Seite. Mit einem regionalen Berater-Netzwerk, das eine maßgeschneiderte, nachhaltige Energieversorgung für Ihre Kommune möglich macht.

*Leistung aus Leidenschaft*



## Abwasserabgabe hat ihr Ziel erreicht

Erinnern wir uns: die Abwasserabgabe wurde in den 70er Jahren eingeführt, um vor allem für die Kommunen einen Anreiz zu schaffen, in die Abwasserreinigung zu investieren.

Die gesamte Systematik der gesetzlichen Regelungen beruht auf dem Prinzip, die Einleitung von ungereinigtem Abwasser, also die Einleitung von Schadstoffen mit einer Strafzahlung zu belegen, die von der Höhe der Schädlich-

keit der Einträge abhängt und die Strafzahlungen zu senken, wenn durch Investitionen in die Reinigung die schädlichen Einträge reduziert werden. Diese sogenannte „Verrechnung“ hat sich in der Regel tatsächlich gelohnt und war deshalb ein nicht zu unterschätzender Anreiz, der noch zusätzlich dadurch verstärkt worden ist, dass die Strafzahlungen zweckgebunden sind und über die Länderverwaltungen als Zuschüsse wieder in Projekte der Abwasserreinigung zurückgeflossen sind.

Fakt ist – und ein Vergleich mit den europäischen Nachbarländern bestätigt es – das ohne diese Lenkungswirkung der heutige hohe Standard der Abwasserreinigung in so kurzer Zeit nicht erreicht worden wäre.

Die Abwasserabgabe hat also ihr Ziel erreicht und entbehrt damit ihrer weiteren Legitimation. Logische Folge muss also das Auslaufen des Abwasserabgabengesetzes sein, wie die KPV es auf ihrer letzten Bundesversammlung am 15. Juni 2013 in Berlin ja auch gefordert hat.

Aber die skizzierte Entwicklung hat natürlich auch eine Kehrseite: das Aufkommensvolumen aus den Strafzahlungen sinkt seit Jahren kontinuierlich und beträgt heute noch einen Bruchteil der ursprünglichen Summe – Geld, das die Länder gerne vereinnahmt und „wohlwollend“ wieder ausgegeben haben, fehlt.

Vor diesem Hintergrund versteht sich die geplante „Weiterentwicklung“. Zielsetzung ist – und dies wird nicht einmal mehr öffentlich bestritten – für die Länder diese Finanzquelle wieder auf etwa das ursprüngliche Niveau „aufzubohren“, um damit vor allem Maßnahmen zur Erfüllung der EU-Wasserrahmenrichtlinie umsetzen zu können.

Dies hätte allerdings nur noch ausgesprochen wenig mit der ursprünglichen „Abwasser“-Bindung zu tun, geplant ist vielmehr eine pauschale Abgabe, die weder Anreize setzt, noch Lenkungswirkung entfaltet.

Wenn also die Länder schon Geld wollen für Dinge, die mit kommunalen Aufgaben nichts zu tun haben, dann sollten sie den politischen Mut haben, dies so zu sagen und sich nicht hinter einer „Weiterentwicklung“ verstecken, die in der Hauptsache den Kommunen die unangenehme Aufgabe der Geldbeschaffung durch Gebühren aufdrückt.

Zwar ist noch nichts endgültig entschieden, aber das verdächtige Schweigen in dieser Thematik sollte Anlass sein, sie wieder auf die politische Agenda zu setzen.



Foto: © eyetronic - Fotolia.com

**REMONDIS®**

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT



## Reines Wasser kommt aus tiefen Quellen. Oder von REMONDIS

REMONDIS Aqua ist einer der führenden deutschen Anbieter für kommunales und industrielles Wassermanagement. Wir sind seit 25 Jahren weltweit aktiv – unter anderem in Polen, der Türkei, Russland, Spanien oder Indien. Mehr als 10 Millionen Menschen sowie zahlreiche Industrieunternehmen vertrauen auf unsere nachhaltigen Lösungen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

REMONDIS Aqua GmbH & Co. KG // Brunnenstr. 138 // 44536 Lünen // Deutschland  
T +49 2306 106-692 // F +49 2306 106-699 // [info@remondis.de](mailto:info@remondis.de) // [remondis-aqua.de](http://remondis-aqua.de)

Die Ergebnisse der Europawahl haben die Diskussion über die wirtschaftspolitischen Prioritäten neu entfacht. Die neue EU-Kommission, die sich derzeit in Brüssel formiert, muss eine klare Zielsetzung haben: Wachstum in Zeiten der Konsolidierung schaffen! Mittelständisch geprägte Kreditinstitute wie Sparkassen und auch die Landesbanken können dazu einen entscheidenden Beitrag leisten. Denn es sind nicht zuletzt gute Finanzierungsbedingungen, die den Nährboden für Investitionen in unternehmerische Tätigkeiten darstellen. Voraussetzung ist jedoch, dass eine adäquate Bankenregulierung hierfür den richtigen Rahmen setzt.

Noch folgt die Bankenregulierung dem Takt der Krisenbewältigung, und zwar mit dem Ziel, mehr Sicherheit und Stabilität in die Finanzmärkte zu bringen. Dabei macht die Stabilisierung des Bankensektors im Euroraum Fortschritte. Die Beruhigung der Lage an den Finanzmärkten hat dazu beigetragen. Das Gleiche gilt für die allmähliche,



## Maßvolle Bankenregulierung Jetzt Wachstum schaffen!

wenn auch etwas schleppende Erholung der Konjunktur. Im Durchschnitt haben die Banken ihre Bilanzen reduziert, ihr Eigenkapital gestärkt und ihre Geschäftsmodelle fokussiert, allen voran die Landesbanken.



**Georg Fahrenschon**  
Präsident des Deutschen  
Sparkassen- und Giroverbandes  
(DSGV)

Einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stabilisierung können – bei aller berechtigten, konstruktiven Kritik – der Bilanzcheck und der Stresstest der EZB liefern, die in Vorbereitung auf die Bankenunion durchgeführt werden. Ein erfolgreicher Abschluss des Stresstests, der die Schwächen des Sektors offenlegt und zu einer Bereinigung und zu Rekapitalisierungen führt, wird den Finanzsektor insgesamt stärken. Gleichzeitig müssen aber die Geschäftsmodelle einiger Banken stärker auf die Realwirtschaft ausgerichtet werden.

### **Bankenaufsicht nicht übertreiben**

Gleichwohl hat die EU-Regulierung auch an einigen Stellen über das Ziel hinaus geschossen. Erstes Beispiel EU Bankenaufsicht: Es ist ohne Frage ein Fortschritt, dass rund 130 grenzüberschreitend tätige Banken nun von der EU-Aufsicht kontrolliert werden. Diese Art der Bündelung der EU-Bankenaufsicht darf jedoch nicht dazu führen, dass Sparkassen oder Volksbanken mit ihrer Kreditvergabe an private Häuslebauer und an Mittelständler mit dem gleichen Aufwand wie Großbanken und nach Regeln, die im jeweiligen Heimatland nicht etabliert sind, Daten zu liefern haben. In Deutschland ist in der mittelständisch geprägten Kreditwirtschaft, zu der auch die Sparkassen zählen, die Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch etabliert. Sie darf nicht mit einem Federstrich über Bord geworfen werden. Nationale Aufsichtsbehörden müssen gewährleisten, dass die Vielfalt stabiler Aufsichtstraditionen auch in einem EU-weiten Aufsichtsnetzwerk weiter existieren können.

Zweites Beispiel Bankenabwicklung: Banken, die im Markt nicht erfolgreich sind, müssen auch scheitern können.



Foto: © santiago silver - Fotolia.com

Dieser Grundsatz ist richtig. Es ist auch konsequent, dass die EU Regeln dafür aufgestellt hat, wie im Falle einer Abwicklung einer grenzüberschreitend tätigen, großen und vernetzten Bank vorzugehen ist. Die Finanzierung einer solchen Abwicklung muss jedoch unbedingt verursachungsgerecht sein, d.h. als Beitragszahler zum EU-Abwicklungsfonds dürfen nur diejenigen Großbanken herangezogen werden, die für eine Abwicklung unter EU-Regime überhaupt in Betracht kommen. Die Beitragshöhe muss dabei der Risikoneigung, der Vernetzung und der Größe des Kreditinstituts Rechnung tragen, um auch eine gewünschte Steuerungswirkung zu entfalten. Niemand käme auf die Idee, alle Pkw-Halter in eine Versicherung für Gefahrguttransporter einzubeziehen. Genau das aber tut die EU-Kommission. Zwar will sie mittlerweile die Fiat cinquecentos und VW Lupos richtigerweise entlasten. Die Mehrheit der kleinen und mittleren Kreditinstitute sollen aber nach wie vor zur Finanzierung herangezogen werden, selbst wenn sie aufgrund eigener Institutssicherungssysteme niemals Leistungen aus dem Fonds in Anspruch nehmen werden.

### ***Kritische Überprüfung bleibt notwendig***

Es muss sich daher erst noch zeigen, ob die jetzt beschlossene Bankenregulierung auch die Wirkung zeigt, die man sich erhofft hat. Die Politik sollte nicht vor einer kritischen Überprüfung und wo nötig vor Nachbesserungen zurückschrecken, wenn sie die Finanzierung von Wachstum und Investitionen durch lokale Hausbanken verbessern will.

Denn grundsätzlich ist hinsichtlich der gesamten neuen Regulierungen für die Finanzbranche festzustellen, dass die Zunahme ihrer Komplexität im Widerspruch zu dem eigentlichen Wunsch steht, die Banken nicht zu groß werden zu lassen. Komplexe Regelungen verstärken den Druck, sich zu größeren Einheiten zusammenschließen zu müssen. Kleineren Instituten fällt es schon heute zunehmend schwer, die hohen Fixkosten der Regulierung zu schultern. Hier ist mehr Proportionalität und Differenzierung gefragt.

### ***Rückbesinnung auf Regionales***

Der beste Weg, langfristige Finanzierungen für Investitionen und Wachstum zu befördern, ist es, regionale Geldkreisläufe zu stärken. Darum kümmern sich mittelständisch geprägte Kreditinstitute wie die Sparkassen. Mehr als 80 Prozent der Kredite an Unternehmen und Selbständige, die in den Bilanzen der Sparkassen stehen, sind langfristig ausgeliehen. Es sind die Sparkassen, die im Zusammenspiel mit den Landesbanken aus dem Löwenanteil der KfW-Fördermittel maßgeschneiderte Finanzierungen machen, angefangen bei den Finanzierungen für Existenzgründungen, über die Energieeffizienzsteigerungen bis hin zur Förderung erneuerbarer Energien. Leistungsfähige lokale Hausbanken sind daher der nächstliegende Garant für eine gute Kreditversorgung – auch auf Basis von Fördermitteln.



Foto: © pepimages - Fotolia.com



Foto: © Ivan Krulik - Fotolia.com

Deswegen darf Regulierung nicht zum Hemmschuh für die Leistungsfähigkeit der lokalen Hausbanken werden. Denn wo es leistungsfähige, mittelständische Kreditinstitute wie die Sparkassen gibt, haben Unternehmen und Selbständige einen verlässlichen Partner, wenn es um das Wirtschaften der Zukunft geht. Dazu zählen die Digitalisierung, die Energiewende und die Rückbesinnung auf Regionales.

Einigkeit besteht darin, dass für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Deutschland und Europa die langfristige Investitionsfinanzierung von herausragender Bedeutung ist. Sie bietet Planungssicherheit, die sich insbesondere in der Krise bewährt hat. Der klassische Bankkredit ist und bleibt die wichtigste und häufigste Fremdfinanzierungsquelle für Investitionsvorhaben im Mittelstand. Dafür stehen Hausbanken wie die Sparkassen bereit. Deshalb dürfen das Angebot und der Zugang zu langfristigen Unternehmensfinanzierungen durch Kreditinstitute nicht durch regulatorische Maßnahmen beeinträchtigt werden. Hierauf muss insbesondere bei der Ausgestaltung der neuen Liquiditätskennziffern im Rahmen der Umsetzung von Basel III geachtet werden.

### ***Dezentrale Struktur muss bleiben***

Zudem muss stärker als bisher berücksichtigt werden, dass die Kreditfinanzierungen kleiner und mittlerer Unternehmen vor allem von dezentralen, regional orientierten Kreditinstituten angeboten werden. Besonders in der Finanz- und Staatsschuldenkrise hat sich die stabilisie-

rende Wirkung einer verlässlichen Finanzierung von kleineren und mittleren Betrieben erwiesen. Das gilt besonders für Deutschland. Bankenregulierung aus den Federn der EU-Kommission erfolgt leider allzu oft nach der Blaupause der international tätigen Aktienbank. Das angelsächsische, kapitalmarktorientierte Modell ist in Brüssel zu oft das Vorbild, typisch kontinentaleuropäische Errungenschaften wie mittelständische geprägte Strukturen wären an vielen Stellen zielführender.

Deshalb darf die dezentrale Struktur des deutschen Bankensystems weder durch die Pläne zu einer Kapitalmarktunion noch durch andere Regulierungen des Finanzsektors infrage gestellt oder beeinträchtigt werden.



Foto: © Style Media & Design - Fotolia.com

# Die Energie der Zukunft entsteht hier >

Das neue Wasserkraftwerk Rheinfelden liefert  
CO<sub>2</sub>-freien Strom für 170.000 Haushalte.

Bereits seit 113 Jahren erzeugt die EnBW Energie Baden-Württemberg AG  
Energie aus Wasserkraft. Damit regenerativer Strom nicht nur in aller Munde,  
sondern auch verfügbar ist. Wir arbeiten für neue Lösungen: [www.enbw.com](http://www.enbw.com)



Der BGH hat am 22. Juli 2014 (KZR 27/13) die Anforderungen an die sekundäre Darlegungslast des Netzbetreibers präzisiert. Ausreichend ist es, wenn die Netzbetreiber ihre Kalkulation offen legen. In dem vom BGH entschiedenen Fall klagte eine Verteilnetzbetreiberin gegen eine Übertragungsnetzbetreiberin auf Rückzahlung.

In dem vom BGH entschiedenen Fall klagte eine Verteilnetzbetreiberin (nachfolgend Netznutzerin) gegen eine Übertragungsnetzbetreiberin (nachfolgend Netzbetreiberin) auf Rückzahlung eines Teils des gezahlten Entgelts für die Nutzung eines Hochspannungsnetzes für das Jahr 2005.

Der BGH hat nun präzisiert, dass eine Umkehr der Darlegungs- und Beweislast zulasten der Netzbetreiberin nicht auf den Umstand gestützt werden könne, dass die Entgelte um rund 9,75 Prozent höher als die genehmigten Entgelte eines darauf folgenden Abrechnungszeitraums sei-



## BGH hat Stromnetznutzungsentgelt VI festgelegt

# Netzbetreiber müssen Kalkulation offen legen

en. Zwar könnten später genehmigte Entgelte für die Billigkeitskontrolle herangezogen werden. Dies sei aber nur dann möglich, wenn die Unbilligkeit richterlich festgestellt ist. Die Abweichung allein rechtfertigt diese Feststellung nicht.



**RA, Dipl.-Kfm.  
Dr. Sven-Joachim Otto**  
Partner bei der Rechtsanwaltsgesellschaft PwC Legal in Düsseldorf und spezialisiert auf die Beratung von Bund, Ländern und Kommunen

Nach Ansicht des BGH hat die Netzbetreiberin der ihr obliegenden sekundären Darlegungslast genügt, indem sie ihre Kalkulation offengelegt und aufgezeigt hat, aufgrund welcher Erwägungen sie sich für die von ihr angewendete Methode entschieden hat. Der BGH hat ferner erstmals klargestellt, dass die schadensersatzrechtlichen Grundsätze des Vorteilsausgleichs bei Bereicherungsansprüchen keine Anwendung finden. Wenn eine Preisbestimmung gemäß § 315 Abs. 3 BGB unwirksam ist, dürfe

dem Bereicherungsanspruch des Netznutzers auf Rückzahlung des nicht geschuldeten Teils des Entgelts grundsätzlich nicht entgegengehalten werden, dass der Netznutzer den überhöhten Preis ganz oder teilweise auf seine eigenen Abnehmer abwälzen konnte. Mit der Entscheidung präzisiert der BGH die Anforderungen an die sekundäre Darlegungslast. Weniger erfreulich für Netzbetreiber ist aber, dass die Grundsätze des Vorteilsausgleichs nicht anwendbar sind. Folge ist, dass Netznutzer überhöhte Entgelte zurückfordern können, auch wenn sie nicht damit zu rechnen haben, ihrerseits von ihren Kunden in Anspruch genommen zu werden.

### **Verjährung von Rückforderungsansprüchen**

Der BGH hat am 22. Juli 2014 (KZR 13/13) für weitere Rechtsklarheit gesorgt, wann und unter welchen Voraussetzungen ein bereicherungsrechtlicher Rückforderungsanspruch verjährt.

In dem zu entscheidenden Fall hatte ein Netznutzer erstmals mit einem am 30. Dezember 2008 beantragten



Foto: © Denis Junker - Fotolia.com

Mahnbescheid die von der Netzbetreiberin in den Jahren 2003 und 2004 nach der Verbändevereinbarung Strom II plus kalkulierten Netznutzungsentgelte als unbillig beanstandet und die Erstattung eines Teils des gezahlten Entgelts gefordert.

Der BGH hat in diesem Fall für weitere Klarheit gesorgt, wann und unter welchen Voraussetzungen ein bereicherungsrechtlicher Rückforderungsanspruch verjährt: Der Verjährungsbeginn hängt grundsätzlich von der Kenntnis des Netznutzers von der Entstehung des Rückforderungsanspruchs ab. Rückforderungsansprüche entstehen laut BGH nicht mit einzelnen unselbständigen Abschlagszahlungen, sondern erst mit Zugang der Jahresendabrechnung. Für die ebenfalls erforderliche Kenntnis des Netznutzers von der Entstehung des Rückforderungsanspruchs hat der BGH die Kenntnis der Grundsatzentscheidung des BGH vom 18. Oktober 2005 (KZR 36/04, Stromnetznutzungsentgelt I) allerdings als nicht notwendig erachtet.

Ferner liegt Kenntnis nicht erst dann vor, wenn dem Netznutzer die Kostenstruktur des Netzbetreibers bekannt ist. Laut BGH ist eine hinreichende Kenntnis des Netznutzers in der Regel aber erst dann gegeben, wenn dieser von der später erteilten Genehmigung niedrigerer Netzentgelte gem. § 23a EnWG Kenntnis erlangt hat oder diese ihm aufgrund grobfahrlässiger Unkenntnis unbekannt geblieben ist. Mit der Entscheidung präzisiert der BGH die Anforderungen, unter denen sich ein Netzbetreiber gegenüber einem Netznutzer erfolgreich auf die Einrede der Verjährung berufen kann.

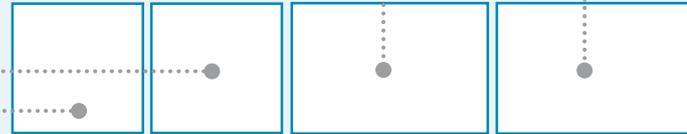
## **Selbstbehalt bei Beförderung Schwerbehinderter verfassungsgemäß**

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) lehnte am 19. März 2014 die Annahme einer von einem Verkehrsunternehmen als Musterverfahren erhobenen Verfassungsbeschwerde gegen das Regelungskonzept des Schwerbehindertenausgleichs ab (vgl. Az: 1 BvR 1417/10). Den Nahverkehrsunternehmen werden die Fahrgeldausfälle nach einem pauschalen Prozentsatz der nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen erstattet. Aufgrund der Härtefallklausel des § 148 Abs. 5 SGB IX können die Verkehrsunternehmen eine weitergehende Erstattung beantragen.

Dazu muss das Unternehmen durch Verkehrszählung nachweisen, dass das Verhältnis zwischen unentgeltlich beförderten Fahrgästen und sonstigen Fahrgästen den festgesetzten Prozentsatz um mindestens ein Drittel übersteigt. Erstattet wird allerdings nur der über einem Drittel liegende Anteil, so dass ein Selbstbehalt von einem Drittel entsteht. Die bis zum 31. Dezember 2004 geltende Regelung sah einen Erstattungsanspruch in voller Höhe vor. Das BVerfG kam zu dem Ergebnis, dass das Regelungskonzept der §§ 145, 148 SGB IX und die pauschale Erstattung der Fahrgeldausfälle mit der Berufsfreiheit nach Art. 12 GG vereinbar sind. Insbesondere verstößt auch der Selbstbehalt in der Härtefallklausel nicht gegen Art. 12 GG i.V.m. dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG.

Zur Begründung führt das BVerfG aus, die pauschale Erstattung der Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung stelle eine sog. Indienstnahme Privater zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dar, die im Ergebnis eine verhältnismäßige Berufsausübungsregelung sei. Durch die Pauschalierung werde ein ständiger Verwaltungsaufwand sowohl bei den Verkehrsunternehmen als auch bei den Erstattungsbehörden vermieden. Die wirtschaftliche Belastung der Unternehmen sei gering, da die Beförderung schwerbehinderter Personen im Rahmen ihrer üblichen unternehmerischen Tätigkeit erbracht werde. Für Nahverkehrsunternehmen, die überdurchschnittlich viele Schwerbehinderte transportieren, sei die Höhe des Selbstbehalts zudem auf ein Drittel begrenzt.

Es lasse sich kein Verfassungsverstoß daraus ableiten, dass die Neuregelung gegenüber der zuvor bestehenden Rechtslage für bestimmte Unternehmen ungünstiger sei, da kein Anspruch auf unveränderten Fortbestand einer einmal geschaffenen Rechtslage bestünde.



DIE DEUTSCHE  
AUTOMATENWIRTSCHAFT



KOMMUNAL  
VERSICHERUNG VVaG

BertelsmannStiftung

Touax | SIKO

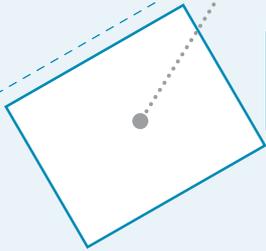
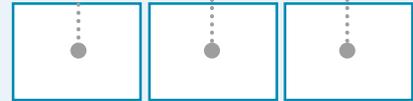


Ausstellung  
Wirtschaft –kommunal





PLENUM



Anmeldung



Freitag, 21. November 2014  
Beginn 14.30 Uhr

## Kongress – kommunal 2014

**Ingbert Liebing** MdB  
Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands und der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



**Peter Altmaier** MdB  
Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben



## Anschließend fünf parallele Foren ab 16.45 Uhr

## Chemnitzer Abend – Abendessen



# 21. und 22. November in Chemnitz



## Starke Kommunen – Starkes Deutschland Kongress-kommunal in Chemnitz

### PARALLELE FOREN

#### Forum I: Demografie: Neue Strategien für Stadt und Land

**Moderation: Kerstin Hoppe**

*Bürgermeisterin, Stv. Bundesvorsitzende der KPV*

**Podium:**

**Dr. Stephan Articus**

*Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages*

**Dr. Heribert Gisch**

*Geschäftsführer Entsorgungsverband Saar*

*Stv. Bundesvorsitzender der KPV*

**Christian Schramm**

*Oberbürgermeister der Stadt Bautzen*

*Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes*

#### Forum II: Energie: Funktionierende Märkte und sichere Versorgung

**Moderation: Uwe Becker**

*Kämmerer, Stv. Bundesvorsitzender der KPV*

**Podium:**

**Günter Beermann**

*Vorsitzender BWE Bayern, Bundesverband WindEnergie e.V.*

**Andreas Lämmel MdB**

*Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie*

**Dr. Sven-Joachim Otto**

*Partner der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC*

**Hans-Joachim Reck**

*Geschäftsführendes Präsidialmitglied und*

*Hauptgeschäftsführer des VKU*

**Andreas Renner**

*Leiter der Repräsentanzen Berlin und Brüssel bei der EnBW Energie Baden-Württemberg AG*

#### Forum III: Finanzen: Neuordnung der Finanzbeziehungen

**Moderation: Ekkehard Grunwald**

*Kämmerer, Stv. Bundesvorsitzender der KPV*

**Podium:**

**Prof. Dr. Hans-Günter Henneke**

*Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages*

2014

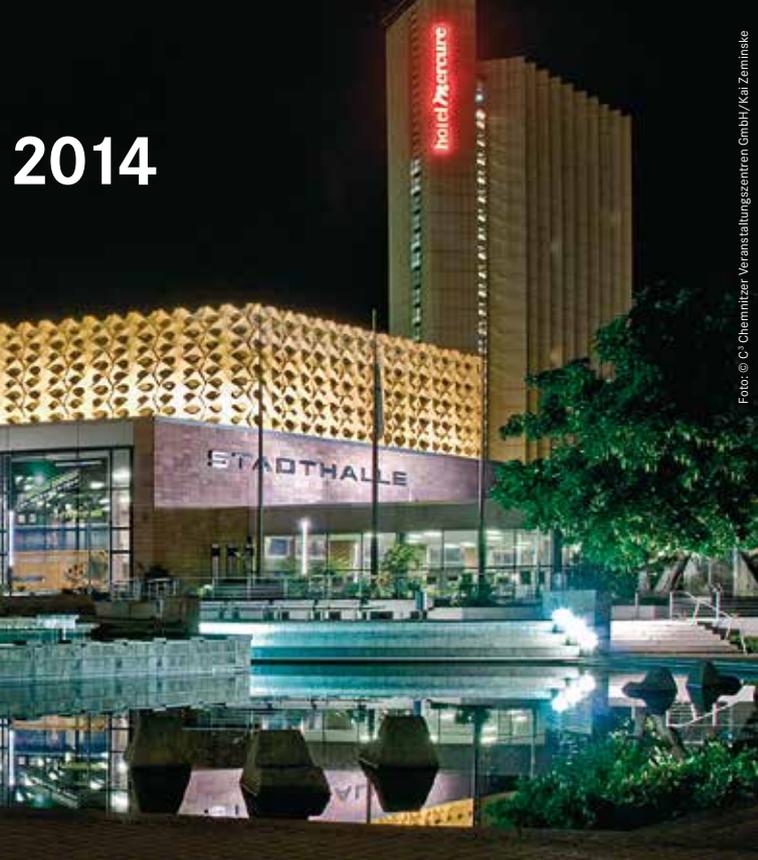


Foto: © C. Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH/Kai Zeminske

PARALLELE FOREN

**Lars Martin Klieve***Kämmerer, Bundesschatzmeister der KPv***Dr. Michael Meister MdB***Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen***Forum IV: Infrastruktur: Voraussetzung für Wohlstand und Lebensqualität****Moderation: Thomas Hunsteger-Petermann***Oberbürgermeister, Stv. Bundesvorsitzender der KPv***Podium:****Inge Klaan***Staatssekretärin im Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr des Freistaates Thüringen***Frank Kupfer MdL***Vorsitzender der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages***Ulrich Lange MdB***Vorsitzender der AG Verkehr und digitale Infrastruktur der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (angefragt)***Oliver Wolff***Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des VDV***Forum V: Soziales: Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen****Moderation: Dr. Ulrich Reuter***Landrat, Stv. Bundesvorsitzender der KPv***Podium:****Christine Clauß MdL***Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz des Freistaates Sachsen***Michael Löher***Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.***Karl Schiewerling MdB***Vorsitzender der AG „Arbeit und Soziales“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion***Frank Vogel***Landrat im Erzgebirgskreis*

Samstag, 22. November 2014

Beginn 9.00 Uhr

**Bundesvertreterversammlung****Ingbert Liebing MdB**

Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands und der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

**Prof. Dr. Dr. Klaus Töpfer**

(angefragt)

Bundesminister a. D.

**Verleihung des Konrad-Adenauer-Preises****Thomas Hunsteger-Petermann**

Oberbürgermeister

der Stadt Hamm

Stv. Bundesvorsitzender der KPv

Stv. Vorsitzender der Jury



Foto: © www.GregorSchlueger.de

**Verabschiedung des Grundsatzprogrammes****Schlusswort**

ca. 13.00 Uhr

**Tagesordnung Bundesvertreterversammlung**

- TOP 1 Regularien
- TOP 2 Grußworte
- TOP 3 Bericht der Mandatsprüfungskommission
- TOP 4 Beschluss des Grundsatzprogrammes
- TOP 5 Anträge mit Berichten aus den Foren und Aussprache
- TOP 6 Schlusswort

## Organisation:

Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU  
Deutschlands  
Klingelhöferstr. 8  
10785 Berlin  
Telefon: 030 / 2 20 70-4 70  
Telefax: 030 / 2 20 70-4 79  
E-Mail: info@kpv.de  
Internet: www.kpv.de

## Tagungsbeitrag:

Der Beitrag in Höhe von 35 Euro wird bei Aushändigung der Unterlagen im Tagungsbüro erhoben.

## Tagungsort:

Stadthalle Chemnitz  
Theaterstraße 3  
09111 Chemnitz

## Tagungsbüro:

Das Tagungsbüro ist am 21. 11.2014  
von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
und am 22.11.2014 von 8.30 Uhr  
bis Tagungsende geöffnet  
Telefon: 0371 / 4 50 87 81  
Telefax: 0371 / 4 50 87 82

## Anmeldeschluss:

10. November 2014

## Anreise:

### Mit der Bahn

Nutzen Sie das spezielle Reiseangebot der Deutschen Bahn zum Kongress-kommunal 2014! Der bundesweit einheitliche Festpreis für die Hin- und Rückfahrt kostet 159,00 Euro in der ersten Klasse  
99,00 Euro in der zweiten Klasse  
Alle weiteren Informationen finden Sie auf [www.kpv.de](http://www.kpv.de).

### Anreise mit dem Auto

Von Süden kommend, nehmen Sie die A72 bis Abfahrt Chemnitz-Süd. Fahren Sie weiter auf der B173 und folgen Sie den Beschilderungen.

Aus nördlicher Richtung fahren Sie die A4 bis Abfahrt Chemnitz Mitte und dann weiter auf der B95 in Richtung Chemnitz Zentrum.

### Parken

Folgende Parkhäuser befinden sich direkt an der Stadthalle:

Tiefgarage Galerie „Roter Turm“ (460 Plätze), Anbindung zum Garderobenfoyer/Großen Foyer

Tiefgarage Terminal 3 (66 Plätze), Anbindung zum Großen Foyer

### Vom Hauptbahnhof Chemnitz

Der Hauptbahnhof liegt ca. 10 Geh-Minuten von der Stadthalle Chemnitz entfernt. Zu Fuß gehen Sie zum Hauptaussgang und überqueren den Bahnhofsvorplatz. Biegen Sie rechts in die Carolastraße ein und anschließend links

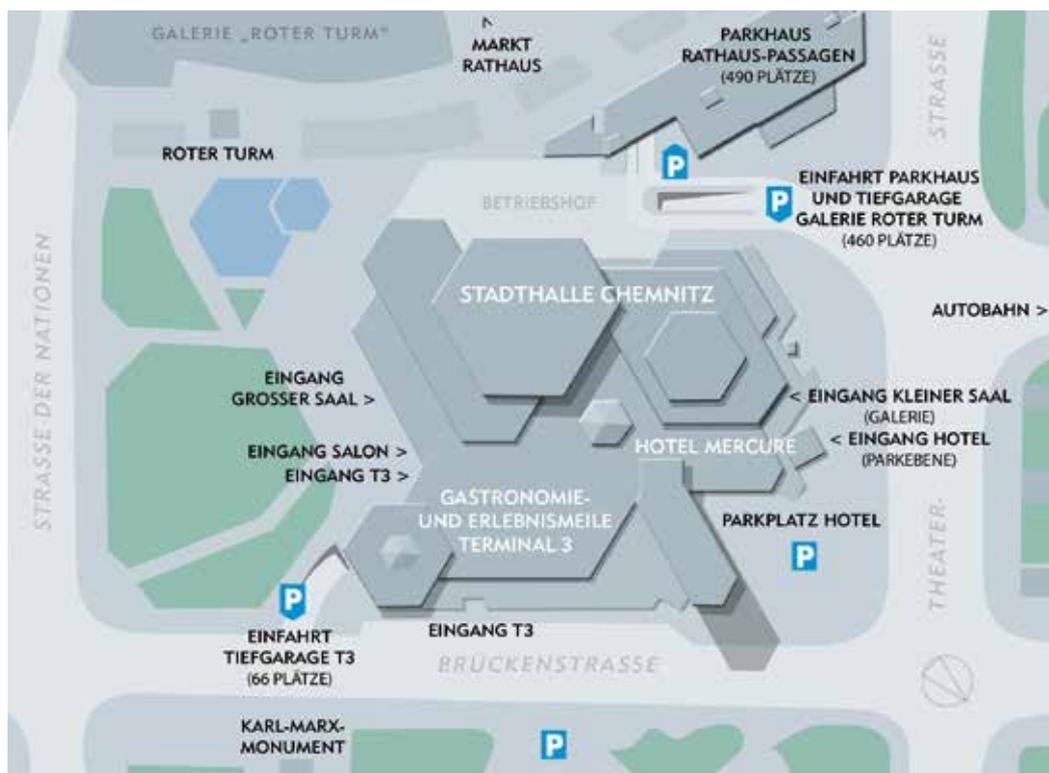
in die Straße der Nationen, die direkt zur Stadthalle führt.

### ÖPNV:

Vom Hauptbahnhof zur Stadthalle können Sie auch die Straßenbahnlinien 6 und 522 (Haltestelle „Roter Turm“) oder die Linie 4 (Haltestelle "Straße der Nationen") nutzen.

### Übernachtung:

Wir haben Zimmerkontingente in Chemnitz für Sie reserviert. Bitte nutzen für Ihre Buchung das Reservierungsformular, das Sie auf unserer Homepage [www.kpv.de](http://www.kpv.de) finden.



HABT IHR MICH VERDIENT?

Ob ich mich mit Kohle  
ködern lasse?

NÖ. ABER MIT  
**SINN.**

**WERT(E)VOLLER ALS DU DENKST!**

[www.immokaufleute.de](http://www.immokaufleute.de)

Der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. initiiert eine bundesweite Ausbildungskampagne zum Ausbildungsberuf Immobilienkaufmann/-frau.





*In einigen Regionen Deutschlands ist der Mietwohnungs- und Immobilienmarkt stürmisch geworden. In den Ballungsräumen wird günstiger Wohnraum zur Mangelware. Steigende Energiepreise und Steuern sorgen für stetig zunehmende Wohnkosten. Kein Wunder also, dass „Bezahlbares Wohnen“ derzeit zu den stark diskutierten Themen in Politik, Medien und Gesellschaft gehört. Während die Energie- und Baukosten rasant steigen, bieten die im GdW organisierten Wohnungsunternehmen aber weiterhin bezahlbares Wohnen und sorgen damit für soziale Gerechtigkeit. Erklärtes Ziel der Wohnungswirtschaft ist und bleibt es, bezahlbare, ressourcenschonende und qualitätsvolle Wohnungen für breite Schichten der Bevölkerung bereitzustellen. An welchen Stellschrauben muss gedreht werden, damit Wohnen für alle Menschen auch in Zukunft bezahlbar bleibt?*

In den letzten Jahren wurden zu wenig neue Wohnungen gebaut. Dadurch hat sich in den Ballungsräumen das Wohnungsangebot verknappt. Die Folge: Besser verdienende



## Wohnraummangel in Ballungszentren

# Was hilft – und was hilft nicht?

Einkommensschichten fragen auch Wohnraum nach, der bislang eher den mittleren und niedrigen Einkommensschichten zur Verfügung stand. Damit kommt es zu einem Verdrängungswettbewerb. Das Problem: Neubau ist so teuer geworden, dass er sich in vielen Fällen auch heute schon nur noch im oberen Mietpreis-

segment rechnet. Gestiegene ordnungsrechtliche Anforderungen, aber auch höhere qualitative Bauausführungen haben die Baukosten von ehemals 1.400 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche auf 2.400 Euro pro Quadratmeter hochschnellen lassen. Die Folge sind hohe Neubaumieten.

Parallel führen steigende Warmmieten – insbesondere aufgrund deutlich steigender Energie- und Baukosten – zu höheren Wohnkostenbelastungen.



**Axel Gedaschko**  
Präsident des GdW, Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.

Die Politik hat sich nun richtigerweise zum Ziel gesetzt, besonders einkommensschwächeren Haushalten die Möglichkeit zu geben, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Aber der gesetzliche Aktionismus, der daraus entstanden ist, nützt hier nur wenig. Die momentan in der parlamentarischen Beratung befindliche Mietpreisbremse bei der Wiedervermietung von Wohnungen ist ein gravierender Eingriff in den Markt. Mietendeckel schrecken nachhaltige Investoren ab, die in bezahlbare Wohnungen investieren wollen. Damit gleicht die Mietpreisbremse einem Schrottschuss – von dem viele Akteure getroffen werden, die sich schon heute aktiv für das bezahlbare Wohnen einsetzen.

### **Keine Mietpreisbremse bei Neubauten**

Die Wohnungswirtschaft begrüßt jedoch, dass die Mietpreisbremse nach dem vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf nicht für Neubauten gilt und für die konkreten Gebiete auf fünf Jahre befristet wird. In diesen Punkten hat sich politische Vernunft gegen eindeutig populistische Vorhaben durchgesetzt. Die Mietpreisbremse darf allerdings aus Sicht der Wohnungswirtschaft nur in



Foto: © ekanetze - Fotolia.com

den Städten angewendet werden, in denen es einen qualifizierten Mietspiegel gibt. Nur so können Streitigkeiten vermieden werden. Die Wohnungswirtschaft begrüßt darüber hinaus, dass die Landesregierungen mit der Mietpreisbremse verpflichtet werden, einen Maßnahmenplan zur Behebung des Wohnungsmangels zu vorzulegen.

An dem eigentlichen Problem der Wohnungsmärkte in Ballungsgebieten kann eine Mietpreisbremse jedoch nichts ändern. Der Ausweg aus der drohenden Preisspirale kann nur gelingen, wenn die wirtschaftlichen Bedingungen für die Wohnungswirtschaft stabil bleiben. Der GdW hat dazu eine WOHNSTRATEGIE entwickelt.

### WOHNSTRATEGIE: VORSCHLÄGE FÜR BEZAHLBAREN WOHNRAUM UND EINEN STABILEN WOHNUNGSMARKT IN DEUTSCHLAND

1. Eine **Baukostensenkungskommission** muss zügig alle Prozesse analysieren, die eine preistreibende Wirkung auf Wohnungsneubauten haben. Die Gesamtinvestitionskosten sind heute so hoch, dass sich Neubau unter zehn Euro Kaltmiete pro Quadratmeter nicht mehr rechnet. Die Preistreiber sind insbesondere gestiegene Grundstückskosten, höhere Anforderungen an die Energieeffizienz und das barrierefreie Bauen, Auflagen zu Stellplätzen und vieles mehr. Diese gesetzlichen, normativen und kommunalen Auflagen führen zu spürbaren Kostensteigerungen insbesondere in den Ballungsgebieten.

2. Das Ansteigen der **Grunderwerbsteuer** muss aufhören. Die Grunderwerbsteuer ist in den einzelnen Bundes-

ländern in den letzten Jahren deutlich gestiegen und liegt heute – mit zwei Ausnahmen – zwischen 4,5 und 6,5 Prozent der Bemessungsgrundlage.

3. Die **Abschreibungsbedingungen** müssen an den tatsächlichen Werteverzehr angepasst werden. Der steuerliche Abschreibungssatz sollte von 2 Prozent auf 4 Prozent angepasst werden, um steuerliche Benachteiligung abzubauen. Dies ist ein wesentlicher Punkt, um zu mehr bezahlbarem Wohnraum in Deutschland zu kommen.

4. Kommunen sollten städtische **Grundstücke** grundsätzlich nach Konzeptqualität und nicht im Höchstbieterverfahren vergeben. Insgesamt ist die Baulandpreisentwicklung ein zentrales Problem in vielen von akuter Wohnungsknappheit betroffenen Städten und Gemeinden. Wir brauchen eine Bodenerwerbskostenbremse zur Begrenzung des Preisanstiegs von Bauland.

5. **Planungs- und Genehmigungsverfahren** müssen in einem angemessenen Zeitraum abgeschlossen werden.

6. Die Mittel der **sozialen Wohnraumförderung** in Höhe von 518 Mio. Euro jährlich (Bundesmittel) müssen von den Ländern zweckgebunden eingesetzt werden. In Ballungsgebieten mit angespannten Märkten sollten diese Mittel überwiegend für den Neubau bezahlbarer Wohnungen eingesetzt werden.

7. Der **altersgerechte Umbau** muss angemessen gefördert werden. Der Bund muss das KfW-Programm für altersgerechtes Bauen jährlich weiter steigern und mittelfristig mit jährlich 100 Mio. Euro ausstatten. Zudem ist die Erstellung und Weiterentwicklung kommunaler Demografiekonzepte zu forcieren. Es muss einen gesellschaftlichen Diskurs zu der Übernahme von Kosten, die auf die Betroffenen zukommen, durch die Pflege- und Krankenkassen geben.

8. Schub für die energetische **Gebäudesanierung**: Eine steuerliche Förderung und mittelfristig die Aufstockung der KfW-Programme für energieeffizientes Bauen und Sanieren durch den Bund sind notwendig.

Quo vadis Wohnungspolitik? Darüber muss sich die Bundesregierung schnell klar werden. Die Wohnungswirtschaft kennt ihren Weg: Sie will die Wohngebäude und Quartiere – in einem langfristig investitionsfreundlichen politischen und rechtlichen Umfeld – als nachhaltige Bestandsbewirtschafter weiterentwickeln. Die Wohnungswirtschaft übernimmt dafür seit jeher Verantwortung. Für ein sicheres und gerechtes Wohnen.



*Wenn schulische Inklusion gelingen soll, darf es nicht nur um Lippenbekenntnisse gehen, sondern auch die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Das betrifft qualifiziertes Personal, aber auch geeignete Räume, Aufzüge und sanitäre Anlagen. Für die anfallenden Kosten wurde in Nordrhein-Westfalen eine pragmatische Lösung gefunden.*

Im März 2009 hat die Bundesrepublik Deutschland die VN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Seither sind der Gesamtstaat und die Länder verpflichtet, die Ziele der Konvention schrittweise in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu verwirklichen. Besonders im Fokus steht die Umsetzung der Inklusion im Bildungswesen.

Nun ist durchaus anerkannt, dass die Existenz spezieller Förderschulen nicht per se im Widerspruch zur Konvention steht. Und gerade in jüngerer Zeit wird auch die Frage gestellt, ob der Weg in die allgemeine Schule wirklich in allen Fällen die beste Alternative im Sinne



## Schulen müssen umrüsten

# Qualitätsvolle Inklusion benötigt Ressourcen

des Kindeswohls ist. Diese Frage soll hier nicht vertieft werden.

### **Schulen müssen sich flexibel einstellen**

Fest steht indes, dass im Vergleich zum Status quo wesentlich mehr gemeinsamer Unterricht stattfinden kann, wenn das System Schule den mit der VN-Konvention angestrebten Paradigmenwechsel nachvollzieht: weg von der Frage, ob sich der einzelne Schüler an eine bestimmte Schule anpassen kann, hin zu der Überlegung, dass sich die Schulen flexibel einstellen müssen auf unterschiedliche Voraussetzungen und Bedürfnisse der Kinder.

Für die kommunalen Spitzenverbände galt dabei stets die Prämisse, dass ein solches inklusives Bildungssystem kei-



**Dr. Bernd Jürgen Schneider**  
Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW

ne schlechtere Förderung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bieten darf. Deshalb hatten sie auch gefordert, dass die schulische Inklusion in Nordrhein-Westfalen nach klaren qualitativen Standards des Landes geschieht, dass das Land also definiert, welche Rahmenbedingungen aus pädagogischer Sicht für eine gelingende Inklusion vor Ort geschaffen werden müssen.

Dabei hatten die Verbände von Anfang an mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass eine nicht nur gut gemeinte, sondern auch gut gemachte Inklusion Ressourcen benötigt. Dies betrifft zum einen sonderpädagogisch qualifiziertes Personal sowie Inklusionshelfer, aber auch sächliche Ressourcen wie Differenzierungsräume, Aufzüge und Rampen, behindertengerechte sanitäre Anlagen, spezielle Lehr- und Lernmittel oder ggfls. erhöhte Aufwendungen für den Schülertransport, um nur einige Beispiele zu nennen.

Nachdem die Landesregierung in der Anfangsphase Offenheit für die Diskussion der Kostenfrage beteuerte, zog sie sich in der Folge immer mehr auf den Standpunkt zu-



Foto: © Jenny Sturm - Fotolia.com

rück, dass die Umsetzung der Inklusion zum einen nicht ursächlich sei für entstehende Kosten (schließlich habe es gemeinsamen Unterricht schon immer gegeben) und zudem es auch ungewiss sei, ob die für NRW geltende Bagatellschwelle von 4,5 Mio. Euro überschritten würde. Damit widersprach sie auch dem Ergebnis eines von der kommunalen Seite in Auftrag gegebenen Kostengutachtens (Weishaupt/Schneider/Schwarz et al.), in dem die Gutachter alleine für die Stadt Essen und die Kommunen des Kreises Borken exemplarisch Inklusionskosten für die nächsten Jahre im hohen zweistelligen Millionenbereich errechnet hatten.

Um die eigene Argumentationsbasis nicht in Frage zu stellen, verzichtete das Land im 9. Schulrechtsänderungsgesetz zur Umsetzung der Inklusion gegen den Rat vieler Fachleute darauf, inhaltliche Standards für die Inklusion an Schulen zu definieren und beschränkte sich statt dessen auf die Vorgabe der von den Schulträgern umzusetzenden Ziele.

### ***Vereinbarung mit Regierungsfractionen und Landesregierung***

Das Fehlen einer Kostenausgleichsregelung im Schulrechtsänderungsgesetz war Anlass für die kommunalen Spitzenverbände, dem Land zu verdeutlichen, dass die Kommunen notfalls bereit wären, die Frage der Konnexitätsrelevanz durch den Verfassungsgerichtshof überprüfen zu lassen. In der Konsequenz kam es dann zu einer sehr langen Folge von Gesprächen auf Spitzen- und auf Arbeitsebene zwischen Vertretern der Landesregie-

rung, der Koalitionsfraktionen und der Kommunalen Spitzenverbände mit dem Ergebnis, dass die Landesregierung ein weiteres Kostengutachten bei Prof. Dr. Klaus Klemm in Auftrag gab. Dieses Gutachten ermittelte zwar deutlich geringere Ausgaben für die Inklusion als das Gutachten der kommunalen Spitzenverbände, warf aber in der Projektion auf fünf Jahre ebenfalls (grob hochgerechnete) Kosten von rund 175 Millionen Euro für NRW aus.

### ***Schwierige Verhandlungen***

Nach weiteren, schwierigen Verhandlungen, die bis zum Schluss zu scheitern drohten, haben sich die Beteiligten dann im April 2014 auf eine Vereinbarung verständigt, deren Eckpunkte wie folgt aussehen:

- das Land anerkennt die Konnexitätsrelevanz der durch die Inklusion entstehenden Sachkosten. Es leistet hierfür einen pauschalierten Ausgleich in Höhe von 25 Millionen Euro pro Jahr, die auf der Grundlage der Schülerzahlen an allgemeinen Schulen an die kommunalen Schulträger verteilt werden.
- Für die entstehenden Kosten des nicht-lehrenden Personals stellt das Land (ohne Anerkennung einer Rechtspflicht) unbefristet eine jährliche Inklusionspauschale in Höhe von zehn Millionen Euro zur Verfügung. Dieses Geld soll nicht der Finanzierung etwaiger Individualansprüche gegen Träger der örtlichen Sozial- bzw. Jugendhilfe dienen. Auch diese Mittel werden pauschal zugewiesen, und zwar hälftig nach den Schülerzahlen in den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten und hälftig unter zusätzlicher Berücksichtigung der Schülerzahlen in Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt.
- Ungeachtet dessen erklärt sich das Land bereit, im Falle eines überproportionalen Anstiegs von Kosten der Integrationshelfer an allgemeinen Schulen (verglichen mit der Entwicklung an Förderschulen) die Inklusionspauschale betragsmäßig anzupassen.
- Schließlich (dies war dem Städte- und Gemeindebund NRW besonders wichtig) wurde eine Evaluation der vorgenannten Kostenbereiche und des Verteilungsschlüssels für die Personalkosten zum 1.6.2015, zum 1.8.2016 und zum 1.8.2017 vereinbart. Der etwas vorgelagerte Prüfungstermin im Jahr 2015 ist dem Umstand geschuldet, dass sich die Kommunen damit noch innerhalb der Jahresfrist für eine mögliche Verfassungsbeschwerde bewegen.



Foto: © Gerhard Seybert – Fotolia.com

### **Der entscheidende nächste Schritt – Evaluation**

Letztlich hat die Vereinbarung nicht zu einer Klärung der Frage der Kostenhöhe geführt. Aus Sicht der Kommunen handelt es sich bei den für 2015 festgesetzten Zahlen (insgesamt 35 Mio. Euro) zunächst einmal um Annahmen, die es jetzt auf der Grundlage von Ist-Zahlen entweder zu bestätigen oder zu korrigieren gilt. Deshalb kommt der Evaluation für den Erfolg der Vereinbarung eine entscheidende Bedeutung zu. Freilich ist ein solches Verfahren leichter vereinbart als durchgeführt. Derzeit laufen Gespräche mit dem Land, in denen eine Reihe wichtiger Fragen zu klären ist, wie z.B.: soll eine Kostenerhebung bei allen betroffenen Städten, Gemeinden und Kreisen angestrebt werden?

Falls nur einige ausgewählt werden, wie viele Kommunen müssten untersucht werden, damit daraus eine belastbare Hochrechnung für das Land vorgenommen werden kann? Wie wählt man diese Kommunen aus? Wie ist die demographische Entwicklung zu berücksichtigen? Wie sieht es zum Beispiel mit den Schulträgerkosten im Offenen Ganztage aus? Liegen die Daten unproblematisch vor oder müssen sie erst mit größerem Aufwand ermittelt werden?

Es zeichnet sich ab, dass die Evaluation nur mit sachverständiger Begleitung durchgeführt werden kann, wobei es voraussichtlich zu einer Kooperation der Autoren der

beiden bislang vorliegenden Gutachten kommen wird – sicherlich keine schlechte Voraussetzung für die angestrebte Akzeptanz der Ergebnisse.

In NRW wurde im Interesse des Inklusionsgedankens nach langem Ringen eine pragmatische Lösung gewählt. Beide Seiten – sowohl das Land als auch die Kommunen – haben sich erheblich von ihren Ausgangspositionen bewegt, um den beschriebenen Kompromiss zu ermöglichen. Dabei sind die schriftlich fixierte Vereinbarung und das folgende „Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ (GV NW Nr. 22 v. 18.7.2014) nur die erste Hälfte des Weges. Entscheidend wird es für den Erfolg darauf ankommen, dass das Land bei der nun anstehenden Evaluationsrunden fair mit den Kommunen umgeht und nicht versucht, die ausgleichsrelevanten Kosten kleinzurechnen. Für diesen Fall haben es sich die Städte, Gemeinden und Kreise ausdrücklich vorbehalten, doch noch den Verfassungsgerichtshof in Münster anzurufen.



### **Fazit**

Im Sinne der Inklusion und der betroffenen Schüler sowie ihrer Eltern wäre es freilich zu begrüßen, wenn der eingeschlagene Weg auch weiterhin ohne die Herbeiführung gerichtlicher Klärungen gegangen werden könnte. Aus Sicht des verfassungsrechtlich verankerten Konnexitätsgebotes muss allerdings auch klar sein, dass der hier gewählte Weg keinerlei Modellcharakter für zukünftige Gesetzgebungsverfahren haben kann. Die Kommunen erwarten vielmehr, dass das Land künftig seiner Verpflichtung zur Durchführung einer Kostenfolgeabschätzung und einem sich daraus etwaig ergebenden Anspruch auf Erstattung von Kosten uneingeschränkt nachkommt.

# REIN LOKAL. REINE LEBENS- QUALITÄT.

Wir erzeugen  
70 Mrd.  
kWh Strom  
pro Jahr.



[www.diekommunalenunternehmen.de](http://www.diekommunalenunternehmen.de)

**DIE KOMMUNALEN UNTERNEHMEN**  
WIR HALTEN DEUTSCHLAND AM LAUFEN



Die stetige Zunahme der Weltbevölkerung bei gleichzeitiger Verknappung des Rohstoffes Phosphor stellt eine der wichtigsten volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufgaben für die Zukunft dar. Den Prognosen der „Global Phosphorous Research Initiative“ zufolge, könnte der „Peak Phosphorous“ der jährlichen Phosphorproduktion im Jahre 2033 erreicht sein. Entsprechend würde sich in etwa 20 Jahren die weltweite Phosphorproduktionsmenge in jedem Jahr stetig reduzieren. Wie lässt sich diese Ressource recyceln?

Im Zuge der weiterhin wachsenden Weltbevölkerung – ein demographischer Wandel der anderen Art – werden viele wichtige Ressourcen auf der Erde immer knapper. In der vergangenen Dekade ist besonders eine Ressource bzw. ein Element immer weiter in den Fokus gerückt: der Phosphor. Phosphor, also seine Salze, die Phosphate, sind wichtige, unersetzbare Lebensbausteine in den Knochen von Wirbeltieren und in der Desoxyribonukleinsäure (kurz DNS), die sich in jedem Organismus befindet. Phosphate



## Neues REMONDIS TetraPhos<sup>®</sup>-Verfahren Rückgewinnung von Phosphaten

sind sozusagen das „Rückgrat“ aller Organismen in der Natur und werden von Pflanzen über den Boden (Düngemittel) und von Menschen und Tieren über die Nahrung aufgenommen. Der weltweite Bedarf an Phosphaten beträgt alleine für Düngemittel über 40 Mio. Tonnen P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> pro Jahr. Phosphate wie Düngemittel, Futtermittel, oder Phosphorsäure werden aus angereicherten Erzen (Rock) hergestellt. Auf der Erde gibt es nur wenige phosphorreiche Rohstoffvorkommen. Europa und damit auch Deutschland besitzen keine eigenen Vorkommen und müssen Phosphate als Rock oder als Phosphorsäure, die direkt an den Lagerstätten aus Rock hergestellt wird, – zu 100 Prozent importieren. Hauptimportländer sind Russland (Kola-Halbinsel) und Nordafrika (Totes Meer, Sahara). Die stetige Zunahme der Weltbevölkerung bei gleichzeitiger Verknappung des Rohstoffes stellt eine der wichtigsten volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufgaben für die Zukunft dar. Den Prognosen der „Global Phosphorous Research Initiative“ zufolge, könnte der „Peak Phosphorous“ der jährlichen Phosphorproduktion im Jahre 2033 erreicht sein. Entsprechend würde sich in etwa 20 Jahren die weltweite Phosphorproduktionsmenge in jedem Jahr stetig reduzieren.

Neben negativen Umweltauswirkungen bei der Gewinnung der Rohstoffe stellt insbesondere die Belastung der Erze mit Schwermetallen, wie Cadmium und Uran eine zunehmende Problematik dar, vor allem bei der Düngemittelproduktion. Eine aufwendige Extraktion der Schwermetalle wird in der Regel nicht durchgeführt. Zwar sind die Konzentrationen gering und im Einzelnen nicht schädlich, aber das immobile Verhalten dieser Stoffe führt dazu, dass diese bereits heute nachweislich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zu finden sind und somit in unsere Nahrungskette und in unser Grundwasser gelangen. Nach dem Verbrauch der Phosphate gelangen diese in diverse Abfallströme. Der Abfallstrom mit den am meisten enthaltenen Phosphaten ist das Abwasser. Hier finden bereits seit etwa 15 Jahren Forschungen statt, diese Ressource zu recyceln. Bisher ist aber kein Verfahren entwickelt worden, welches eine wirtschaftliche Alternative zu der heutigen Rohstoffnutzung darstellt. Im Folgenden wird mit dem REMONDIS TetraPhos<sup>®</sup>-Verfahren erstmalig ein solches Verfahren beschrieben.

Durch die Kläranlage werden die im Abwasser gelösten Phosphate unter Zugabe von Eisen und Aluminium wieder



TetraPhos®-Produktschritte: Aufschluss der Klärschlammasche, Überstand gereinigte Phosphorsäure (RePacid), getrockneter Rückstand der Gipsfällung

in eine feste Form überführt und gemeinsam mit anderen Stoffen in Form von Klärschlamm ausgeschleust. Um die Nährstoffe Stickstoff und Phosphor zu nutzen, werden Klärschlämme u.a. als Klärdünger auf landwirtschaftlich genutzte Agrarflächen ausgebracht. Die Novellierung der Klärschlamm- und Düngemittelverordnung wird diese Ausbringung in den kommenden Jahren erheblich reduzieren. Somit sind andere Wege im Umgang mit den entstehenden Klärschlämmen alleine schon aus diesem Aspekt heraus zu entwickeln. Ein weiterer Grund für ein Umdenken in Sachen Klärschlammnutzung ist der Impuls der Bundesregierung, die sich vor dem Hintergrund der eingangs erläuterten Wichtigkeit des Rohstoffes Phosphor für eine bessere Nutzung und Recycling von Phosphor ausgesprochen hat. Viele Klärschlämme werden bereits heute einer Monoverbrennung oder aber einer Mitverbrennung zugeführt. Vorteile einer Verbrennung sind neben der Abtötung von organischen Bestandteilen, die Volumenreduzierung sowie die damit einhergehende Aufkonzentrierung des enthaltenen Phosphors. Eine hohe Anreicherung an Phosphor wird durch die Monoverbrennung erreicht, so können Klärschlammaschen bis zu 50% Phosphatsalze enthalten, zumeist in Form von Calcium-, Aluminium oder Eisen-Phosphat.

### **Prinzip des REMONDIS TetraPhos®-Verfahrens**

Mit dem neuen REMONDIS TetraPhos®-Verfahren haben Chemiker und Ingenieure von REMONDIS herausgefunden, dass sich die Phosphate in Klärschlammaschen unter ganz bestimmten Bedingungen hervorragend in verdün-

ter Phosphorsäure lösen lassen. Die phosphatische Asche erhöht die Phosphorsäurekonzentration, ohne dass nennenswerte Schadstoffe wie Schwermetalle aus der Asche mit gelöst werden. Lediglich Calcium und geringe Anteile an Aluminium und Eisen verunreinigen die Roh-Säure und werden in einem vierstufigen Verfahren entfernt.

Zuerst werden die unlöslichen Bestandteile aus der Roh-Säure filtriert. Anschließend wird durch Zugabe von Schwefelsäure das gelöste Calcium als Gips abgetrennt. In weiteren Prozessschritten wird mit Hilfe von innovativen Separationsverfahren die Phosphorsäure weiter gereinigt und durch Verdampfung auf ca. 70% konzentriert. Die so gereinigte Säure wird teilweise wieder zum Lösen der Asche verwendet, die überschüssige Phosphorsäure (die reiner als Rock-Säure ist) wird zur Herstellung von Düngemittel, Futtermittel oder für andere technische Anwendungen als RePacid® vermarktet. Die herausragende Innovation des REMONDIS TetraPhos®-Verfahrens besteht darin, dass nicht nur bis zu 500 kg Phosphorsäure aus 1 000 kg Asche gewonnen werden, sondern auch über 500 kg Gips für die Baustoffindustrie sowie Eisen- und Aluminiumsalze, die zur Abwasserreinigung in Kläranlagen recycelt werden. Die wirksame Substanz, die dies ermöglicht, ist die Phosphorsäure, die wiederum aus der Asche gewonnen wird. Insofern ist das Verfahren auf Anhieb wettbewerbsfähig, schließt mehrfach Kreisläufe, schont natürliche Ressourcen und macht Europa langfristig unabhängiger von Phosphor-Importen.

REMONDIS beschäftigt sich seit über 20 Jahren mit der Rückgewinnung von Phosphaten. Bereits seit 1990 stellt REMONDIS im Lippewerk Lünen ALUMIN, eine Natriumaluminatlösung, zur Phosphatfällung in Kläranlagen her. 2008 wurde von REMONDIS Aqua das RePhos®-Verfahren entwickelt, mit dem aus geeigneten Abwässern Magnesium-Ammonium-Phosphat (Struvit) gewonnen und als Düngemittel verkauft wird. Mit dem seit 2013 erforschten neuen REMONDIS TetraPhos®-Verfahren hat REMONDIS Aqua nun einen Weg gefunden, um im industriellen Maßstab kostengünstig Phosphorsäure aus Aschen von Klärschlammverbrennungsanlagen herzustellen.

Phosphorsäure ist ein hochwertiger Rohstoff zur Herstellung fast aller Phosphate, vor allem zur Herstellung von Düngemitteln. Alleine in Europa liegt der Bedarf an Phosphorsäure bei weit über 1 Million Tonnen pro Jahr.

*Autoren: Josef Lehmkuhl, Chemiker und Senior-Consultant REMONDIS, Dr. Martin Lebek, Prokurist REMONDIS Aqua GmbH & Co. KG, Sabrina Lohmar, Projektmanagement Industrie REMONDIS Aqua GmbH & Co. KG*



Im KPV-Bundesfachausschuss „Jugend, Familie, Bildung und Senioren“ berichtete Christina Schwarzer MdB über die Arbeitsschwerpunkte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in den Bereichen Familie, Frauen, Senioren und Jugend. Die wichtigsten Themen in den kommenden Jahren sind die Familienpolitik und die Betreuung der kleinen Kinder, also der Kita-Ausbau. Ausreichend Personal und qualitativ gute Angebote stehen dabei im Vordergrund.

„Wo die CDU regiert, geht es den Menschen besser.“ Diese Phrase ist ebenso abgedroschen wie wahr. Sie stimmt sowohl auf bundespolitischer, als auch auf Landes- und kommunaler Ebene. Im Bund gelingt es uns in den vergangenen Jahren zunehmend, immer mehr Menschen von unserer guten Arbeit zu überzeugen.

Die Menschen merken in ihrem eigenen, privaten Umfeld, dass es unserem Land besser geht. Immer mehr Menschen bekommen Jobs, können sich durch sozialversiche-



## Kita-Ausbau und Betreuung Union ist der Garant für gute Familienpolitik

rungspflichtige Beschäftigung am wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes beteiligen.

Auch in den Ländern ist leicht absehbar, die Schwerpunkte welcher Politik gut für unser Land sind.

Nehmen wir beispielsweise den Bereich Bildung: Thüringen, Sachsen, Bayern – alles Länder, in denen die Union seit vielen Jahren in Regierungsverantwortung steht.

Ein Blick auf die PISA-Studie vermittelt einen ersten Eindruck. Alle drei Länder kämpfen hier regelmäßig um Spitzenplätze. Und auch ein Blick auf die Kommunen zeigt: Dort, wo die CDU/CSU mehrheitlich in den Rathäusern und Gemeinderäten sitzt, wird solider gewirtschaftet.



**Christina Schwarzer MdB**  
Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Meines Erachtens ist die CDU/CSU der Garant für gute Familienpolitik. Wir sind DIE Familienpartei. Wir haben erkannt: Unsere Familien stehen vor vielfältigen Herausforderungen. Kindererziehung und Betreuung, berufliche Herausforderungen, Pflege, Ehrenämter und vieles mehr. Mütter und Väter sind im übertragenen Sinne Vollprofis im Spagat. Nur dass sie dafür mindestens sieben Beine bräuchten. Wir wissen: Politik muss die Familien bei ihren vielfältigen Aufgaben bestmöglich unterstützen, ihnen dabei aber zeitgleich die größtmögliche Wahlfreiheit lassen. Das ist das Credo unserer Familienpolitik. Wir wissen aber auch: Der Bund muss die Länder und Kommunen dabei unterstützen, diesen Rahmen für die Familien schaffen zu können. Hier haben wir in den vergangenen Jahren bereits viel getan. Und weitere Punkte stehen auf der Agenda.

### ***Es darf keinen Ausbaustopp geben***

Eine der größten Herausforderungen dieser Jahre ist die Betreuung unserer Kleinsten – und zwar qualitativ ausgewogen und quantitativ optimal. Es darf und es wird kei-



Foto: © Bernhardt Link – Farbtonwerk

nen Ausbaustopp geben, sofern Bedarf besteht. Die Ganztagsbetreuung muss schrittweise ausgebaut werden. Ziel ist es, den Eltern ein Angebot zu machen, dass den individuellen Bedürfnissen der jeweiligen Familien Rechnung tragen kann.

Im Bereich der Quantität mussten und müssen wir viel Geld in die Hand nehmen. Und damit haben wir auch in der vergangenen Legislatur bereits begonnen. Die CDU/CSU hat durchgesetzt, dass für den Ausbau der U3-Betreuung 4,5 Milliarden Euro seitens des Bundes zur Verfügung gestellt werden. Für die laufenden Betriebskosten haben wir für die folgenden Jahre jeweils 75 Millionen Euro jährlich vorgesehen. Dies zeigt: Uns ist es ernst mit der Priorität für den Kitausbau. Und wir machen weiter.

### ***Drittes Investitionsprogramm wird aufgelegt***

Wir werden zur weiteren Realisierung des Rechtsanspruchs U3 ein drittes Investitionsprogramm auflegen. Die Mittel aus den Investitionsprogrammen I und II sind fast vollständig bewilligt und zu großen Teilen auch bereits abgerufen. Das Investitionsprogramm II läuft erst in diesem Jahr aus. Ich höre unter anderem auch aus meinem Wahlkreis Berlin-Neukölln, dass weiterhin großer Bedarf besteht. Wir müssen also nachlegen. Und das werden wir auch tun.

In diesem Jahr hat die Bundesregierung mit den Ländern vereinbart, sechs Milliarden Euro in die Bildungskette Kita, Schule, Hochschule zu investieren. Eine Mil-

liarde Euro geht in den Bereich Kita. In den fünf Milliarden Euro, die für Schule und Hochschule aufgewendet werden, steckt die Übernahme der Kosten für das BAföG. Hier entlastet der Bund die Länder pro Jahr um 1,17 Milliarden Euro.

Unser Wunsch wäre es, dass die Länder die frei werdenden Mittel wieder in die Bereiche Schule und Hochschule investieren.

Familienpolitik muss Wahlfreiheit und Flexibilität schaffen. Das zeigt sich auch beim Elterngeld. Was die Themen Elternzeit und Kindererziehung angeht, hat sich in den vergangenen Jahren in unserer Gesellschaft mehr geändert, als in den meisten anderen Bereichen. Immer mehr Männer wünschen sich, mehr Zeit für ihre Familie zu haben. 60 Prozent der Eltern würden Arbeit und Kinderbetreuung gern partnerschaftlich aufteilen, aber nur 14 Prozent tun dies auch.

Mit dem Elterngeld Plus ermöglichen wir den Familien mehr Flexibilität – und zwar ohne finanzielle Nachteile bei der Teilzeitarbeit. Wenn Partner sich die Elternzeit partnerschaftlich aufteilen, erhalten sie zusätzlich einen Bonus. Zum 1.1.2015 soll das neue Elterngeld Plus in Kraft treten.

### ***Die Pflege bleibt große Herausforderung***

Eine weitere große Herausforderung, vor der viele Familien stehen, ist das Thema Pflege. Fast jeder von uns kennt das aus der eigenen Familie oder dem näheren Umfeld.

Auch hier werden wir etwas tun. Mit der 10-tägigen Auszeit im Fall einer akuten Pflegeproblematik wollen wir den Familien die Möglichkeit geben, alles Notwendige zu regeln. Die Lohnersatzleistung – analog zum Kinderkrankengeld – sorgt dafür, dass keine zusätzlichen finanziellen Nachteile in dieser ohnehin belastenden Situation entstehen. Außerdem prüfen wir, den Angehörigenbegriff zu erweitern.

Der Faktor Zeit spielt für unsere Familien eine immer größere Rolle. Zeit für die Kinder, Zeit für pflegebedürftige Angehörige, Zeit füreinander.

Wir Politiker sind dafür zuständig, einen Rahmen zu schaffen, in denen die Familien in größtmöglicher Wahlfreiheit eine optimale Lösung für ihre individuelle Situation finden können. Das ist unser Leitbild. Und ich kann sagen: Ich freue mich, daran mitarbeiten zu dürfen. Für die Familien in unserem Land.

Die Windindustrie stellt deutschlandweit einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Die Branche steht bundesweit für 138.000 Arbeitsplätze sowie für eine Investitionsnachfrage in Höhe von 8,2 Milliarden Euro und zusätzlich 1,2 Milliarden Euro im Bereich Betriebsleistungen. Das hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) über sein Consulting-Unternehmen DIW Econ erstmals herausgearbeitet.

Allein in Nordrhein-Westfalen sind in der Windindustrie 14.600 Menschen beschäftigt. Für die Branche wird in dem Bundesland eine Wirtschaftsleistung in Höhe von jährlich etwa einer Milliarde Euro gemessen. Dies ist vor allem deshalb beachtlich, weil in NRW bisher ein eher geringer Ausbau der Windenergie erfolgte und im Land kein Anlagenhersteller zu Hause ist. Allerdings verfügt NRW über eine hochinnovative Zulieferindustrie, die ihre Produkte äußerst erfolgreich in Deutschland und weltweit verkauft. Einer der 10.000 Mitarbeiter in der Windenergiebranche ist Marvin Just. Der Auszubildende zum Industriemechaniker im drit-



## Energiewende macht Wirtschaft stark

# Windbranche sichert Arbeitsplätze

ten Lehrjahr bei der Firma Eickhoff Antriebstechnik GmbH hat seinen Berufseinstieg bewusst gewählt: „Ich wollte mit Technik zu tun haben. Windanlagen sind faszinierend und technisch komplex, denn die verschiedenen Getriebe der Anlagen unterscheiden sich sehr voneinander. Das macht



**Hermann Albers**  
Präsident des Bundesverbandes  
Windenergie

die Lehre als Industriemechaniker bei Eickhoff sehr abwechslungsreich“, so der angehende Geselle. Weil die Erneuerbaren Energien klar auf dem Vormarsch sind, ist die Tätigkeit als Industriemechaniker in der Windbranche für Marvin Just ein Arbeitsplatz mit Perspektive: „Ich arbeite hier an einem Stück Zukunft mit“, ist sich der Lehrling sicher. Nach seiner Ausbildung kann er sich gut vorstellen seinen Arbeitsplatz in der Montagehalle gegen eine Tätigkeit in luftiger Höhe zu tauschen und als Servicemitarbeiter die installierten Windkraftgetriebe zu warten. Denn wie alle großen technischen Geräte sind auch Wind-

kraftanlagen auf eine regelmäßige Wartung angewiesen. Die wirtschaftlichen Potenziale der Windenergie in NRW sind längst nicht ausgereizt. Aktuell trägt die Windenergie erst rund drei Prozent zur Bruttostromerzeugung in Nordrhein-Westfalen bei. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2020 den Anteil auf 15 Prozent zu erhöhen. Dies wird die Wirtschaftsleistung der Branche nach überschlägigen Schätzungen verdreifachen und noch einmal deutlich voranbringen. Hinzu kommt, dass die Windindustrie, die heute bereits auf 67 Prozent Exportleistung verweisen kann, dank wachsender internationaler Märkte einen immer wichtigeren Beitrag zum internationalen Erfolg der deutschen Volkswirtschaft beiträgt.

„Die Windenergie ist die tragende Säule der dezentralen Energiewende. NRW profitiert in wachsendem Maße von der dynamischen Entwicklung der Branche an Land. An die öffentliche Hand flossen im Jahr 2012 rund 307 Millionen Euro aus Steuern und Sozialversicherungsabgaben. Davon verblieben etwa 73 Millionen Euro beim Land und den Kommunen. Zudem fließt die Wertschöpfung direkt in die Regionen“, erläutert Klaus Schulze Langenhorst, Vizepräsident des BWE und Geschäftsführer der Gladbecker Unternehmensgruppe SL Naturenergie.



Foto: © Claudia Jaquet

Marvin Just macht ein Lehre als Industriemechaniker bei der Eickhoff Antriebstechnik GmbH

## Faktencheck

### Wieviel Windkraftanlagen gibt es?

In Deutschland produzieren 24.193 Anlagen sauberen Strom. In NRW stehen 3.017 Windkraftanlagen als sichtbares Zeichen der Energiewende.

### Was kostet die Windenergie?

Der Windmüller erhält pro Kilowattstunde weniger als 9 Cent. Der Bürger zahlt am Ende fast 30 Cent. Dafür gibt es zwei Ursachen: Zum einen liegt der Staatsanteil aus Stromsteuer und Mehrwertsteuer inzwischen bei 25 Prozent. Zum anderen geben die Stromkonzerne die sinkenden Preise an der Börse – immerhin bereits über 3 Cent – nicht an die Endkunden weiter.

### Wer sind die Eigentümer?

47,9 Prozent der Eigentümer von Windkraftanlagen sind Privatpersonen, 21,6 Prozent Projektierer und 2,0 Prozent Landwirte. Die vier großen Energieversorgungsunternehmen besitzen nur 2,6 Prozent der Anlagen.

### Macht Windenergie uns unabhängiger?

Noch werden 71 Prozent unseres Energiebedarfs durch Importe abgedeckt. Das macht uns abhängig von steigenden Weltmarktpreisen, Krisen und Konflikten. Durch den steigenden Beitrag der Windenergie am Strommarkt werden bereits Energieimporte im Wert von 3,5 Milliarden Euro vermieden.

### „Europa hat die weltweite Spitzenposition“

Weltweit haben sich 144 Staaten eigene Ziele für den Ausbau der Erneuerbaren Energien gesetzt. Dadurch wächst vor allem die Nachfrage nach der preiswerten

Windenergie. Wurden im Jahr 2005 weltweit 11.531 Megawatt Windenergie an Land neu installiert waren es 2011 erstmals über 40.000 Megawatt und werden 2014 voraussichtlich 46.000 erreicht. In diesen wachsenden Märkten liegen enorme Chancen für die technologisch führende deutsche Windindustrie, sagt der Präsident des Bundesverbandes WindEnergie, Hermann Albers, im Interview.

### Sie fordern eine Industriepolitik für die Erneuerbaren Energien. Warum?

Die internationalen Märkte für Erneuerbare Energien wachsen äußerst dynamisch. Heute hat Europa in der preiswerten Windenergie mit dänischen, deutschen und spanischen Herstellern die weltweite Spitzenposition. Es braucht eine klare europäische Strategie um diese Spitzenposition zu halten und Investitionen in Innovation und neue Märkte zu gewährleisten.

### Was fordern Sie konkret?

Wir wünschen uns, dass sich die Europäische Union in einen Masterplan Energie zu einer Industriepolitik für die Erneuerbaren Energien bekennt. Es geht darum, an wachsenden internationalen Märkten teilzuhaben und die Abhängigkeit von Energierohstoffimporten aus Krisen- und Konfliktregionen konsequent zu senken, um politisch handlungsfähig zu bleiben.

### Mit Blick auf Deutschland drängen Sie auf faire Marktmechanismen.

Ja, denn es ist einfach nicht länger hinnehmbar, dass fossile und atomare Strommengen über Terminmärkte gehandelt werden, erneuerbar erzeugter Strom dagegen ganz überwiegend auf dem Spotmarkt verramscht wird. Die Börse ist hier der falsche Marktplatz. Notwendig sind europäisch und national Regelungen, die gewährleisten, dass Letztverbraucher Grünen Strom direkt kaufen können und Erneuerbare Energien durch z.B. kürzere Ausschreibungszeiträume als Regenergie gehandelt werden können.

### Wo liegen die Chancen für Kommunen und Stadtwerke in der neuen Energiewelt?

Die Bedeutung der Stadtwerke wird im dezentralen Energiemarkt zunehmen. Sie können die sinnvolle Verknüpfung von Strom, Wärme und Mobilität am besten sichern. Kommunen sind im Bereich Elektromobilität wichtige Wegbereiter und bei der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien sind Stadtwerke bereits stark engagiert. Stadtwerke haben in moderne KWK-Anlagen investiert oder halten flexible Gaskraftwerke bereit, die wir künftig brauchen. Damit diese wirtschaftlich nicht abgehängt werden, ist eine deutliche Belegung des CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandels erforderlich, um alte Kohlekraftwerke Schritt für Schritt aus dem Markt zu drängen.

**Mehr Informationen: [www.wind-energie.de](http://www.wind-energie.de)**

Die Zivilgesellschaft Deutschlands ist ohne das bürgerschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger in ihrer jetzigen Ausprägung nicht mehr vorstellbar. Mit dem mit 10.000 Euro dotierten GVV-Ehrenamtspreis unterstützt und fördert die GVV-Kommunalversicherung VVaG jedes Jahr dieses bürgerschaftliche Engagement in Deutschland. Die Kommunalwelt sprach mit Wolfgang Schwade, Vorstandsvorsitzender der GVV-Versicherungen, Köln.

**Herr Schwade, 2011 wurde der GVV-Ehrenamtspreis ins Leben gerufen. Welcher Grundgedanke stand dahinter?**

Viele Bürgerinnen und Bürger in Deutschland setzen sich ehrenamtlich für andere ein. Derzeit sind es ca. 23 Millionen, die teils im Verborgenen ihre Zeit, Kraft und Ideen in die Gemeindefarbeit unentgeltlich einbringen. Mit ihrem Einsatz sorgen sie erst dafür, dass unsere Gesellschaft in den vielen Bereichen des täglichen Lebens funktioniert.



Preisträger GVV-Ehrenamtspreis 2014

## GVV-Ehrenamtspreis Gemeinsam Verantwortung verwirklichen

Für die Kommunen ist die ehrenamtliche Wahrnehmung von gemeinwohlorientierten Aufgaben unverzichtbar. Das kulturelle, sportliche, soziale oder auch gesellschaftliche Leben in den Städten, Gemeinden und Kreisen wäre ohne das Engagement und den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger ärmer.



**Wolfgang Schwade**  
Vorstandsvorsitzender der  
GVV-Versicherungen

Neben der organisierten Form ehrenamtlichen Engagements findet auch bürgerschaftliche Initiative in nicht organisierter Form immer mehr Zulauf.

Angesichts der Herausforderungen des demografischen Wandels und der mit ihm verbundenen Strukturveränderungen sowie vor dem Hintergrund defizitärer Haushalte ist diese Entwicklung ein wichtiges Element der Zukunfts-

gestaltung des Gemeinwesens. Die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips – mehr Verantwortung für sich selbst und das eigene Umfeld zu übernehmen – ist heute wichtiger denn je und gewinnt immer mehr an Bedeutung.

Geschaffen von Kommunen für Kommunen ist die GVV-Kommunalversicherung traditionsgemäß dem Solidarprinzip verpflichtet. Wer freiwilliges Engagement anstoßen und fördern will, sollte die Akteure öffentlich würdigen. Denn Anerkennung ist ein starker Motivationsfaktor. Wir wollen mit dem GVV-Ehrenamtspreis unseren Teil dazu beitragen.

**Was können Kommunen tun, um den Gestaltungswillen der Bürger zu fördern?**

Schon im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung können Bürgerinnen und Bürger ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen. Wichtig ist es aber auch, dass sich der Gestaltungswille der Menschen nicht nur politisch ausdrückt, sondern auch durch bürgerschaftliches Engagement. Die vorhandenen Potenziale zu erschließen,



wird nur in aktiven Kommunen mit tatkräftigen Bürgern durch umsetzbare Konzepte und nicht zuletzt durch die zielführende Unterstützung und Koordinierung durch Gemeinderat und Verwaltung möglich sein.

Kommunen sollten zudem das Bewusstsein für die Notwendigkeit und die Stärken bürgerschaftlichen Engagements fördern. Das bedeutet nicht notwendigerweise finanzielle Unterstützung. Öffentliche Anerkennung und offenes Lob sind ebenso wichtig.

### **Wie sind Ihre bisherigen Erfahrungen bei der Auswahl der Preisträger?**

Nun, die Auswahl war jedes Jahr außerordentlich schwer. Überall gibt es gute Ansätze. Auf welcher einfachen und zugleich effizienten Weise bürgerschaftliches Engagement auf kommunaler Ebene Wirkung zeigen kann, beweisen zum Beispiel die Preisträger des Jahres 2014.

Unter den rund 50 Bewerbungen hat sich die Jury in diesem Jahr für zwei Preisträger entschieden, unter denen die Gewinnsumme jeweils zur Hälfte aufgeteilt wurde.

Ausgezeichnet wurde das Projekt „Herzkissen für Koblenz“ aus der Verbandsgemeinde Loreley, das mit selbstgenähten Kissen in Herzform für Brustkrebspatientinnen dazu beiträgt, den Operations- und Druckschmerz zu lindern. Ebenfalls ausgezeichnet wurden die „Nachtwanderer“ aus Stadtlohn, die mit kleinen Gruppen nachts als Ansprechpartner für Jugendliche unterwegs sind und sich für Sicherheit und Gewaltprävention einsetzen.

### **Worauf legt die Jury besonderen Wert?**

Mit dem GVV-Ehrenamtspreis soll nicht nur ehrenamtliches Engagement gefördert, sondern es sollen auch neue Ideen bürgerschaftlicher Selbsthilfe herausgehoben werden. Angesprochen sind Aktivitäten auf dem Gebiet der Kultur-, Sozial-, Sport-, Schul- und Umweltpolitik vor Ort.

Die Auszeichnung unterstützt jede Form bürgerschaftlichen Engagements, das heißt individuellen Handelns, das sich durch Freiwilligkeit, fehlende persönliche materielle Gewinnabsicht und Orientierung am Gemeinwohl, sei es in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in der Freizeit, in Kirche oder Politik, darstellt.

Der Preis würdigt damit Leistungen, die ehrenamtlich für die Weiterentwicklung des Gemeinwesens erbracht werden.

Er fördert Organisationen oder Personen, die sich für die Mitmenschen und deren Lebensumwelt auf unterschiedlichsten Betätigungsfeldern verantwortungsbewusst einsetzen.

Mit dem GVV-Ehrenamtspreis soll Engagement so in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt und das Interesse an bürgerschaftlichem Einsatz durch die öffentliche Anerkennung dieses wichtigen Beitrages für unsere Zivilgesellschaft gestärkt werden.

### **Wie kann man sich für den Preis bewerben?**

Vorschläge für die Bewerbungen können durch die Mitgliedskommunen der GVV-Kommunalversicherung VVaG eingereicht werden.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 31. März jedes Jahres.

Weitere Informationen erhält man über unsere Homepage.

*Das Gespräch führte Gaby Grabowski*

Kontakt:  
 GVV-Kommunalversicherung VVaG  
 Ehrenamtspreis  
 Aachener Str. 952 – 958  
 50933 Köln  
 E-Mail: ehrenamtspreis@gvv.de  
 www.ehrenamtspreis.gvv.de



*Stadtwerke stehen zu den Zielen der Energiewende und sind entschlossen, den notwendigen Systemwechsel voranzutreiben. Bis 2022 sollen sukzessive alle Atomkraftwerke vom Netz gehen und bis 2050 sollen 80 Prozent des Stroms aus regenerativen Quellen kommen. Je mehr der Strommarkt durch erneuerbare Quellen gesättigt wird, umso volatil wird die Erzeugung. Wenn der Wind weht und die Sonne scheint, kann ein großer Teil des Bedarfs daraus gedeckt werden. Ist das nicht der Fall, wird aber dennoch Strom benötigt.*

Stadtwerke in Deutschland sind professionell und modern geführte Unternehmen, die sich wie ihre privaten Mitbewerber in einem liberalisierten Energiemarkt behaupten müssen, indem sie sich dem Wettbewerb um Kunden stellen, innovative Technologien und Dienstleistungen erproben sowie effizient wirtschaften. In Deutschland gibt es etwa 1.000 Stadtwerke unterschiedlichster Größe. Einige von ihnen beschäftigen mehrere tausend Mitarbeiter, andere sind kleine oder mittelständische Unternehmen. Insgesamt



## Im Zeichen der Energiewende Stadtwerke fordern Leistungsmarkt

samt sind sie allein in der Energiesparte Arbeitgeber für über 100.000 Menschen. Sie erzeugen jährlich 70 Milliarden Kilowattstunden Strom, sparen allein durch die innovative Kraft-Wärme-Kopplung 10 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr und sind für den Betrieb von 650.000 Kilometern Verteilnetzen verantwortlich. Die kommunalen Unternehmen halten damit Deutschland am Laufen. Die Stadtwerke stehen voll und ganz hinter den Zielen der Energiewende und sind entschlossen, den notwendigen Systemwechsel voranzutreiben – es gibt einiges zu tun: Bis 2022 sollen sukzessive alle Atomkraftwerke vom Netz gehen und bis 2050 sollen 80 Prozent des Stroms aus regenerativen Quellen kommen. So kommt es zu neuen Erzeugungsmustern. Je mehr der Strommarkt auf erneuerbaren Quellen fußt, umso volatil wird die Erzeugung. Wenn der



**Hans-Joachim Reck**  
Hauptgeschäftsführer  
des Verbands kommunaler  
Unternehmen (VKU)

Wind weht und die Sonne scheint, kann ein großer Teil des Bedarfs aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden. Ist das nicht der Fall, wird dennoch Strom benötigt, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die Stromproduktion muss dann flexibel sein und vor allem Spitzenlasten bedienen können. Dazu bedarf es auch in Zukunft konventioneller fossiler Anlagen. Spätestens mit dem endgültigen Ausstieg aus der Kernenergie 2022 entsteht, falls sich die Rahmenbedingungen nicht ändern, laut Agora Energiewende eine Versorgungslücke von fünf bis 15 Gigawatt. Engpässe in der Erzeugung gefährden das für eine Industrienation wie Deutschland so wichtige Gut Versorgungssicherheit.

### **Markt ist verzerrt**

Obleich der Bedarf an flexiblen Erzeugungskapazitäten groß ist, ist es den vielen Kraftwerksbetreibern derzeit kaum möglich, ihre Anlagen wirtschaftlich zu betreiben. Denn der derzeitige politische Rahmen ist noch nicht an die neuen – und zukünftigen – Anforderungen des Energiemarktes angepasst. Das führt zu Verzerrungen, die sowohl deutsche als auch europäische energiepolitische Entwick-



Jetzt an  
MORGEN  
denken!

Foto: © Shutterstock - Fotolia.com

lungen und Zielsetzungen konterkarieren und Unternehmen, Verbraucher sowie die gesamte Volkswirtschaft unnötigerweise finanziell belasten. Viele Betreiber erwägen vor diesem Hintergrund bereits die Abschaltung ihrer Anlagen oder haben dies bereits getan. Das belastet die Unternehmensbilanz, reduziert die Ausschüttungen und führt dazu, dass vielfach keine Finanzmittel für die Anpassung an die Energiewende zur Verfügung stehen. Hinzu kommt, dass in Zeiten, in denen wenig Strom aus erneuerbaren Energiequellen im Netz ist, sich Knappheitspreise bilden. Der Bedarf muss dann über teure Stromimporte gedeckt werden. Beides erhöht die Systemkosten des Energiesystems und die Preise für die Verbraucher. Die jetzige Situation führt auch zu einem Paradoxon: Obgleich seit Jahren große Summen in die Erneuerbare-Energien-Förderung investiert werden mit dem Ziel, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu vermindern, wird in der Gesamtheit mehr CO<sub>2</sub> emittiert als noch vor ein paar Jahren. Ursachen dafür ist ein ungünstiges Zusammenwirken der Mechanismen des sogenannten Energy-Only-Marktes in Deutschland, der regelt, welche Kraftwerke bevorzugt ins Netz einspeisen können, sowie des europäischen Zertifikatehandels. All das führt dazu, dass derzeit die Stromproduktion aus der klimaschädlichen Braunkohle zu Lasten insbesondere von Gaskraftwerken steigt.

Der VKU fordert daher neben vielen anderen Marktteilnehmern die Einführung eines Leistungsmarktes, der vorgehaltene Leistung vergütet. Das ist im Übrigen auch im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehen. Für die Ausgestaltung eines Leistungsmarktes gibt es mehrere mögliche Modelle. Im März 2013 hat der VKU ein eigenes Gutachten vorgestellt. Demnach erhielten ge-

sicherte Kapazitäten (Kraftwerke, Speicher, Lastmanagementmaßnahmen) in einem Leistungsmarkt ein Entgelt für die Bereitstellung von gesicherter Leistung. Der Leistungsmarkt wäre dann neben dem allein arbeitsbasierten Energy-Only-Markt ein zweiter Marktplatz im Energiemarkt und wäre damit letztlich die Versicherung für Versorgungssicherheit in Deutschland.

Im Juni 2014 hat der VKU ein weiteres Gutachten vorgestellt, das die finanziellen Auswirkungen eines technologieoffenen und dezentralen Leistungsmarkts mit der Fortführung des derzeitigen Marktmodells von Energy-Only-Markt und Netzreserve vergleicht. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Einführung eines solchen Leistungsmarktes sowohl aus Systemkosten als auch aus Verbrauchersicht vorteilhaft ist. Anfänglich – etwa bis 2022 – lägen die Systemkosten leicht über dem Szenario ohne Leistungsmarkt, da höhere Fixkosten für die Anlagen im Bestand zu tragen wären. Die Kosten fielen jedoch langfristig, also über den Betrachtungshorizont von 2014 bis 2034, geringer aus als bei Fortführung eines reinen Energy-Only-Marktes. Das Gutachten zeigt: Der Leistungsmarkt bietet viele Vorteile.

### ***Leistungsmarkt bedeutet stabile Preise***

Zum einen gewährleistet er Versorgungssicherheit. Außerdem liefert er stabile Preissignale für die Bereitstellung von elektrischer Leistung. Da sich dadurch hohe und häufige Knappheitspreise im Energy-Only-Markt vermeiden lassen, können im Gesamtsystem Kosten gespart werden. Im Falle der Einführung eines Leistungsmarktes sanken die Systemkosten laut Gutachten bis 2034 um etwa 24 bis 27 Milliarden Euro. Für Verbraucher fielen die Mehrkosten bis 2034 im Vergleich zur Fortschreibung des Status quo um insgesamt 25 bis 41 Milliarden Euro geringer aus, was einer spezifischen Verbraucherentlastung von 2,2 bis 3,5 Euro pro Megawattstunde entspräche. Der Bedarf an zusätzlicher gesicherter Leistung wird spätestens ab Anfang bis Mitte der 2020er Jahre entstehen. Unter Berücksichtigung der Projektierungsphasen von neuen Kraftwerken ist eine Einführung des Marktes für gesicherte Kraftwerksleistung innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre dringend geboten. Sowohl Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel als auch die Regierungsfractionen haben erkennen lassen, dass sie dem Thema große Bedeutung beimessen. Die Gutachten des VKU sollen die Grundlagen, auf denen die Debatte geführt wird, verfestigen, damit schnell eine tragfähige Lösung gefunden werden kann. Das Ziel ist, dass im Erzeugungsmarkt endlich Investitionen angereizt werden. Denn weitere Jahre politischen Stillstands können wir uns nicht leisten!



*Immer größere Bedeutung im Bauwesen – und dies gilt selbstverständlich auch für den Straßen- und Wegebau – erlangen Aspekte wie Umweltschutz, Klimaschutz, Ressourcenverbrauch und Nachhaltigkeit. Die Umweltwirkungen von Baustoffen und Bauweisen rücken damit mehr und mehr in den Fokus bei der Planung von Baumaßnahmen im öffentlichen und privaten Sektor.*

Das Bauen stellt stets einen Eingriff in die Umwelt dar, der sowohl lokale als auch globale Auswirkungen hat. Daher sollte das Bauen – dem Nachhaltigkeitsgedanken folgend – möglichst eine Minimierung der negativen Umweltwirkungen und eine Stärkung ökologischer Effekte mit sich bringen. Der Betonverband SLG hat bereits Anfang 2009 die erste Vergleichende Ökobilanz von Oberbaukonstruktionen am Beispiel einer Erschließungsstraße herausgegeben. Es folgten weitere ökobilanzielle Untersuchungen zu Oberbaukonstruktionen ausgewählter typischer Anwendungsbereiche, wie in einer Wohnsam-



## Energieeffizient: Bauen mit Betonprodukten

# SLG legt aktuelle Ökobilanz vor

melstraße oder Fußgängerzone. Jetzt liegt eine Aktualisierung der umfangreichen bisher vom Betonverband SLG veröffentlichten Ökobilanzdaten in Form einer umfassenden Studie vor. Die Aktualisierung wurde aufgrund von Regelwerkänderungen – sowohl im Bereich des Straßenbaus, als auch im Bereich der Rechenregeln für Ökobilanzen – notwendig.

### **Beton bietet viele Vorteile**

In der aktuellen Studie wurden die Herstellung von Oberbaukonstruktionen für Verkehrsflächen mit unterschiedlichen Deckschichten und Szenarien für deren Nachnutzungsphase ökobilanziell untersucht (cradle to grave). Ein nutzungsbedingter Verschleiß und andere nutzungsbedingten Veränderungen der Verkehrsflächenbefestigung sowie Maßnahmen der baulichen Straßenerhaltung wurden nicht berücksichtigt. Die Berechnung der Umweltwirkungen und des Ressourceneinsatzes erfolgte im Rahmen von vier beispielhaft ausgewählten unterschiedlichen Arten von Verkehrsflächen für die jeweiligen häufig zur Anwendung kommenden Oberbaukonstruktionen.



Betonpflasterflächen erfüllen hohe gestalterische sowie funktionale Ansprüche gleichermaßen gut und weisen oftmals eine vorteilhafte Ökobilanz auf.



Foto: © fmeart-collection - Fotolia.com

Dabei wurden die Normen EN ISO 14040, EN ISO 14044 und DIN EN 15804 sowie das obligatorische Verifizierungsverfahren, das so genannte Critical Review, angewendet. Für alle Konstruktionen wurden hinsichtlich des Aufbaus und der einzusetzenden Baustoffe die einschlägigen Regeln des Straßenbaus zugrunde gelegt. Als Referenzgröße wurde für alle Beispiele 1 m Oberbaukonstruktion (O.K. Planum bis O.K. Decke/Belag) betrachtet. Der Nutzungszeitraum wurde mit 30 Jahren angenommen.

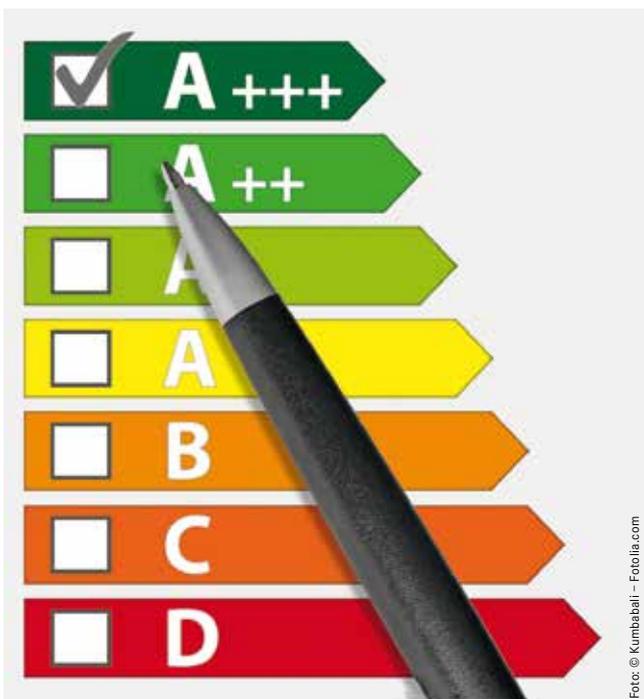


Foto: © KumbaBall - Fotolia.com

Würde man das aus der Elektroindustrie bekannte Energieeffizienzklassen-Label auf Oberbaukonstruktionen für Verkehrsflächen anwenden, müsste man den Betonsteinbauweisen wohl den Status „A+++“ zuerkennen.

men. Zu den untersuchten Wirkkategorien zählten unter anderem das Treibhauspotenzial (GWP), das Versauerungspotenzial (AP), das Nährstoffeintragspotenzial (EP), das Sommersmogpotenzial (POCP) sowie der Bedarf an nicht erneuerbarer Primärenergie (PENRT).

Nach den Ergebnissen der Studie bieten Bauweisen mit Betonprodukten zum Teil beachtliche Vorteile, wenn es darum geht, Verkehrsflächenbefestigungen unter besonders geringem Einsatz von nicht erneuerbarer Primärenergie zu realisieren. Auch in anderen Wirkkategorien zeigen Bauweisen mit Betonprodukten günstige, zum Teil die günstigsten Ergebnisse. Die aktuelle Studie des Betonverbands SLG e.V. richtet sich an Planer, Bauherren und Entscheider im Straßen-, Garten- und Landschaftsbau. Sie ermöglicht im Rahmen der Herstellung einer Verkehrsfläche die Festlegung einer bestimmten Bauweise unter ökobilanziellen Gesichtspunkten.

**betonstein.org**  
natürlich, nur besser.

Betonverband Straße, Landschaft, Garten e.V.

Technik  
Produkte  
Gestaltung  
Planung

Damit kann die Studie im Rahmen der Herstellung von Verkehrsflächenbefestigungen einen wertvollen Beitrag zur Minimierung von schädlichen Umweltwirkungen und/oder dem Energieverbrauch liefern. Bei der Wahl für eine ökobilanziell vorteilhafte Bauweise brauchen keine Abstriche bei der Funktionalität, aber in der Regel auch nicht beim Nutzungskomfort, bei der Nutzungssicherheit und der Dauerhaftigkeit der betreffenden Verkehrsfläche in Kauf genommen zu werden.

Die Gesamtstudie oder eine entsprechende Kurzfassung können beim Betonverband SLG angefordert werden.

Betonverband Straße, Landschaft, Garten e.V. (SLG)  
Schloßallee 10, 53179 Bonn  
Telefon 0228 9545622  
Telefax 0228 9545690  
slg@betoninfo.de  
www.betonstein.org

Ansprechpartner für die Medien:  
Holger Kotzan  
BetonMarketing Deutschland GmbH  
Steinhof 39, 40699 Erkrath  
holger.kotzan@betonmarketing.de  
Telefon 0211 28048306

Nach Dresden und Leipzig ist Chemnitz die drittgrößte Stadt in Sachsen. Ende des 18. Jahrhunderts entwickelte sich Chemnitz zu einer der bedeutendsten Industriestädte in Deutschland. Das brachte der Stadt an der Chemnitz zwischenzeitlich auch die Bezeichnung „Sächsisches Manchester“ ein. Heute wirbt die Stadt mit dem Slogan „Chemnitz – Stadt der Moderne“. Dabei könnte sich Chemnitz auch „Stadt im Grünen“ nennen, denn mit mehr als 1000 Hektar an Parks, Wiesen und Waldgebieten kommen auf jeden Einwohner statistisch gesehen mehr als 60 Quadratmeter Grünfläche. Zum Vergleich: in München sind es 33,8 Quadratmeter.

### ■ Städtebau – die Historie

Nach den Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg – im März 1945 wurden 90 Prozent der Chemnitzer Innenstadt zerstört – sollte „Karl-Marx-Stadt“ ein sozialistisches Zentrum erhalten. Diese Pläne wurden nie verwirklicht. Statt-



# Chemnitz – Stadt der Moderne

dessen wuchsen an den Rändern der Stadt großflächige Wohngebiete in industrieller Plattenbauweise, die historische Innenstadt verfiel. Nach dem Fall der Mauer musste sich Chemnitz nicht nur mit einer fehlenden Mitte auseinandersetzen, sondern auch mit stark schrumpfenden Einwohnerzahlen und neuen Einkaufszentren fern vom eigentlichen Stadtzentrum. Nach einem städtebaulichen Wettbewerb, an dem sich renommierte Architekten beteiligten, begann Mitte der 90er Jahre die Bebauung der innerstädtischen Brachflächen um das Rathaus zu einem neuen Stadtkern, der beim DIFA-AWARD 2006, dem internationalen Immobilienpreis der Städte, mit dem zweiten Preis ausgezeichnet wurde.

### ■ Hier spricht man meißnisch

In Chemnitz wird ein meißnischer Großstadtdialekt gesprochen, der bei Nicht-Sachsen als typisch sächsisch wahrgenommen wird. Dabei gibt es viele regionale Unterschiede innerhalb des thüringisch-obersächsischen Raumes und innerhalb Sachsens. Die Meißner Kanzleisprache diente Martin Luther übrigens als Grundlage seiner Bibelübersetzung und hat wesentlich zur Herausbildung der neuhochdeutschen Schriftsprache beigetragen.

### ■ Sehenswürdigkeiten

#### Das TIETZ

„Das TIETZ“ öffnete 1913 als vornehmstes Warenhaus in Sachsen seine Pforten. Es hat eine wechselvolle Geschichte hinter sich, überstand Nazizeit und Zweiten Weltkrieg, Sozialismus und die Wende. Heute beherbergt das Haus als Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz die Volkshochschule und Stadtbibliothek, das Museum für Naturkunde und die Neue Sächsische Galerie: <http://www.das-tietz.de/>





Foto: © CWE

### Museum Gunzenhauser

Das Museum Gunzenhauser gehört zu den Kunstsammlungen Chemnitz und konzentriert sich auf Werke der klassischen Moderne. Es umfasst die aus über 2.000 Werken des 20. Jahrhunderts bestehende Sammlung des Münchner Kunsthändlers Alfred Gunzenhauser. Das Museum ist das erste Sammlermuseum in den neuen Bundesländern. Das Museumsgebäude, 1930 im Stil der Neuen Sachlichkeit erbaut, war eines der ersten Hochhäuser in Chemnitz. Herzstück des Museums ist mit 290 Arbeiten eine der größten musealen Sammlungen von Otto Dix.

Anschrift: Falkeplatz, 09112 Chemnitz, Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag, Feiertag 11 – 18 Uhr

### Der Kaßberg

Der Kaßberg ist eines der größten Gründerzeit- und Jugendstilviertel in Deutschland. Er ist seit Februar 1991 als Flächendenkmal geschützt, darin eingeschlossen ca. 480 Bauwerke, überwiegend mehrgeschossige Wohnhäuser, städtische Verwaltungs- und Schulgebäude des Historismus, des Jugendstils und der Neuen Sachlichkeit.

### ■ Essen gehen

#### Restaurant Villa Esche

Von Henry van de Velde 1903 als Orangerie der Villa des früheren Chemnitzer Textilunternehmers Herbert Eugen Esche erbaut, kann man hier heute vorzüglich inmitten einer idyllischen Parkanlage speisen: [www.restaurant-villaesche.de](http://www.restaurant-villaesche.de)

#### Ratskeller Chemnitz

„Des Rates Trunk ist ernste Pflicht, eine leer Lampe leuchtet nicht“, so lautet schon ein altes sächsisches

Sprichwort. Und für alle Nicht-Ratsmitglieder gilt: Gut essen kann man hier auch: [www.ratskeller-chemnitz.de](http://www.ratskeller-chemnitz.de)

#### Restaurant Richter

Die Internetseite dieser feinen Adresse in Chemnitz könnte ein Relaunch vertragen, die Speisekarte aber nicht: [www.feinkost-richter.de](http://www.feinkost-richter.de)

### ■ Informationen

Tourist-Information Chemnitz

Markt 1, D-09111 Chemnitz

Tel.: + 49 371 690-680, Fax: + 49 371 690-6830

[info@chemnitz-tourismus.de](mailto:info@chemnitz-tourismus.de)

Weitere Informationen unter [/www.cwe-chemnitz.de/](http://www.cwe-chemnitz.de/)

Der Verein der Gästeführer Chemnitz bietet Stadtrundfahrten und Spaziergänge zu einer Vielzahl von Themen an, etwa Chemnitz für Architekturliebhaber, zur Industriekultur und -geschichte und Führungen für Kinder sowie Stadtrallyes: [www.chemnitz-stadtfuehrer.de](http://www.chemnitz-stadtfuehrer.de)



Foto: © gravita.off (cc:By 2.0)

### ■ Hotels

Wir haben für die Veranstaltung ein Zimmerkontingent im Hotel Mercure direkt neben der Stadthalle Chemnitz reserviert. Das Formular für Ihre Buchung sowie weitere Hotelempfehlungen finden Sie auf: [www.kpv.de](http://www.kpv.de)

### ■ Impressum

**Herausgeber:** Kommunal-Verlag GmbH  
**Geschäftsführer:** Tim-Rainer Bornholt  
 Klingelhöferstraße 8  
 10785 Berlin  
 Telefon 030 22070471  
 Telefax 030 22070478  
[www.kommunal-verlag.com](http://www.kommunal-verlag.com)

**Satz und Produktion:** Union Betriebs-GmbH  
 Egermannstr. 2  
 53359 Rheinbach  
[www.ubgnet.de](http://www.ubgnet.de)

**Redaktion:** Gaby Grabowski (v. i. S. d. P.)  
 Annette Raphael

„kommunalwelt.de“ ist Eigentum der Bundes-KPV und erscheint im Kommunal-Verlag

# KOPO lesen – wissen was vor Ort passiert

Sie wollen rechtzeitig über anstehende Entscheidungen im Bundestag und in der Europäischen Union informiert werden? Sie wollen die Auswirkungen auf die Kommunen wissen?

Sie wollen mit Ihren Abgeordneten fachkundig die Diskussion führen?

► **Lesen Sie KOPO und mischen Sie sich ein!**

Sie wollen über die aktuelle Rechtsprechung unterrichtet sein und den kommunalrechtlichen Hintergrund verstehen?

► **Lesen Sie KOPO und Sie sind besser informiert!**

Sie wollen Teil der kommunalen Familie sein? Sie wollen etwas über die Menschen erfahren?

► **KOPO: Informativ, hintergründig und spannend!**

**Auch Ihre Gemeinde, Stadt, Ihr Kreis oder Ihre Fraktion kann sich die KOPO leisten: Bestellen Sie jetzt!**

Die KOPO (kommunalpolitische blätter) ist die offizielle Stimme der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und erscheint elfmal im Jahr bundesweit in neuem modernen Magazinlayout.



**Leser werben Leser: Sichern Sie sich 60,00 Euro Prämie! [www.kopo.de](http://www.kopo.de)**

**Ihr Probe-Abo zum Vorzugspreis: Drei Ausgaben für 12,90 Euro! [kopo.de/probeabo](http://kopo.de/probeabo)**

**Ja**, ich bestelle ein Probeabonnement der KOPO (kommunalpolitische blätter) zum Vorzugspreis von 12,90 Euro (statt 19,30 Euro).

**Ja**, ich bestelle ein Abonnement der KOPO (kommunalpolitische blätter) zum Preis von 70,80 Euro.

Das Abonnement kann ich jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündigen.

Senden Sie bitte Ihre Bestellung per Post an die Kommunal-Verlag GmbH, Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin, oder schicken Sie ein Telefax: **030 22070478**

Institution

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land

**X** Datum, Unterschrift

